

# bv-aktuell

Informationen aus dem Bundesverband für Körper- und Mehrfachbehinderte e.V.

Nr. 3/2007

bv aktuell Juni 2007

**Bundesverband für Körper- und Mehrfachbehinderte e. V.**

E-Mail: [info@bvkm.de](mailto:info@bvkm.de) <http://www.bvkm.de>



Liebe Leserinnen, liebe Leser,  
sehr geehrte Damen und Herren,

der G8-Gipfel ist beendet. Das Ende der deutschen EU-Ratspräsidentschaft in Sicht. Jetzt hat die Sozialpolitik wieder eine Chance, auf die politische Tagesordnung zu kommen. Nach der Gesundheitsreform, an deren Detailregelung, z.B. zur häuslichen Krankenpflege in Einrichtungen der Behindertenhilfe, zur Zeit der Gemeinsame Bundesausschuss noch arbeitet, stehen die Pflegeversicherung und die Eingliederungshilfe auf der Tagesordnung.

Während mit einer Reform des SGB XI noch in dieser Legislaturperiode zu rechnen ist, mehren sich die Zweifel, ob sich eine der bei den Regierungsparteien noch in dieser Legislaturperiode die Finger an der Eingliederungshilfe verbrennen möchte. Mit den Empfehlungen für eine teilhaborientierte Pflege (bv-aktuell Dezember 2006) hat der Bundesverband gemeinsam mit den übrigen Verbänden der Behindertenhilfe und -selbsthilfe sich zur Reform der Eingliederungshilfe positioniert. In diesen Tagen finden erste konkrete Gespräche statt. Es wird dabei darauf ankommen, durch eine Flexibilisierung der Leistungsgestaltung und der Leistungsgewährung die vorrangig auf die Pflege alter Menschen ausgerichtete Pflegeversicherung stärker an die Belange behinderter Menschen und ihrer Familien anzunähern. Einer der wesentlichen Forderungspunkte ist die konsequente Anbindung der Leistungen der Pflegeversicherung an die Person und nicht an die Institution und die Form der Leistungserbringung.

Wir gehen davon aus, dass sich die Grundzüge der Reform in den nächsten 2 Monaten konkretisieren. Im nächsten bv-aktuell werden wir Sie darüber unterrichten können. Zu Beginn der Ferienzeit, die mit den nordrhein-westfälischen Sommerferien in diesen Tagen beginnt, wünsche ich Ihnen und Ihren Familien einen schönen Sommer und erholsame und erlebnisreiche Ferien.

Freundliche Grüße

Norbert Müller-Fehling  
(Geschäftsführer)

## Inhalt

### Bundesverband

Materialien-Bestellscheine	S. 3
Fragebogen zu bv-aktuell	S. 5
Erste Frauenkonferenz	S. 22
Frauen sind anders – Männer auch!	S. 23

### ICH BIN WIR. Gemeinsam stark mit Behinderung

Feiräume schaffen!/Elternseminar	S. 18
Servicepaket – Angebote	S. 19
Vereine aktiv	S. 20
Landesverband NRW: Neue Verbandlichkeit	S. 20

### Recht und Politik

Rußpartikelfilter: Rabattregelung für Menschen mit Behinderung	S. 6
Öffnungsklausel für häusliche Krankenpflege in GKV	S. 8
Mutter-Kind-Kuren	S. 8
Pflegeperson hat Anspruch auf Beiträge für Alterssicherung	S. 9
Ehrenamt: Mehr Anerkennung für engagierte BürgerInnen/Stellungnahme	S. 11
Zusatzurlaub für Menschen mit Behinderung	S. 13
Sonderkündigungsschutz für schwerbehinderte Menschen	S. 14
Keine Entschädigung für Geräusche aus Pflegeheim	S. 14
Anspruch auf Prozesskostenhilfe im Schwerbehinderten-Rechtsstreit	S. 16
Petition des LV Baden-Württemberg	S. 17

Seminare	S. 25
----------	-------

Meldungen, Bücher, Broschüren ...	S. 26
-----------------------------------	-------

Mit freundlicher Unterstützung des AOK Bundesverbandes.

*Liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Landes- und Ortsverbände des Bundesverbandes,  
der Bundesverband aktualisiert stetig sein OV-Verzeichnis.*

**Bitte schicken Sie uns dieses Schreiben, wenn sich etwas in Ihrem Verein, Ihrer Gruppe oder Initiative verändert haben sollte!**

**Wir danken Ihnen sehr herzlich für Ihre Unterstützung!  
Ihr Bundesverband**

**Name der**

**Mitgliedsorganisation:.....**

**Anschrift:.....**

**Ansprechpartner/in:.....**

**Tel.:.....**

**Fax:.....**

**(allgemeine) E-Mail:.....**

**WWW:.....**

**Angebot bitte hier ankreuzen:**

- Frühförderung
- Sozialpädiatrisches Zentrum
- Elterntreff
- Ergotherapie
- Krankengymnastik
- Logopädie
- Reittherapie
- Therapeutisches Schwimmen
- Unterstützte Kommunikation
- Kindertagesstätte
- Schulvorbereitende Einrichtung
- Pflegedienst
- Ambulante Dienste
- Sonderschule
- Internat
- Kinderheim
- Beratung
- Testamentsberatung/  
-vollstreckung

- Betreuungsverein
- Familienentlastender Dienst
- Schullandheim
- Bildung/Kultur
- Ferieneinrichtung
- Freizeitmaßnahmen
- Jugendclub / Jugendtreff
- Fahrdienst
- Sport
- Wohneinrichtung
- Kurzzeitpflege
- Betreutes Wohnen
- Behindertengerechte  
Wohnungen
- Berufsbildungswerk
- Tagesförderstätte
- Werkstatt (WfbM)
- Integrationsfachdienst/  
Integrationsunternehmen

**Bitte ergänze Sie die Liste, wenn Sie ein Angebot Ihres Vereines/Ihrer Gesellschaft nicht wiederfinden**

- .....
- .....
- .....
- .....

**Bitte senden Sie den Bogen an den:**

**Bundesverband für Körper- und Mehrfachbehinderte e.V.**

**Brehmstr. 5-7**

**40239 Düsseldorf**

**Fax: 0211/64004-20**

# Materialien – Bestellschein

Brauchen Sie Materialien zum Auslegen oder für Veranstaltungen? Bestellen Sie einfach per Fax **0211/64004-20** oder unter **info@bvkm.de**.

**Mein Kind ist behindert**  
(je 50 Cent plus Porto)

Stck.: \_\_\_\_\_

**Das Testament**  
(je 50 Cent plus Porto)

Stck.: \_\_\_\_\_

**Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII**  
(kostenlos)

Stck.: \_\_\_\_\_

**Steuermerkblatt 2005/2006**  
(kostenlos)

Stck.: \_\_\_\_\_

**Steuermerkblatt 2006/2007**  
(kostenlos)

Stck.: \_\_\_\_\_

**Neu!!! Das Persönliche Budget**  
(kostenlos)

Stck.: \_\_\_\_\_

**Absender:**



Auch diesen AUTO-Aufkleber für Innenscheiben können Orts- und Landesverbände kostenlos, in begrenzter Zahl, beim Bundesverband bestellen.

Stückzahl: \_\_\_\_\_

# Bestellzettel

## ICH BIN WIR – Zum Bestellen. Das Material im Überblick

Stückzahl

<b>Allgemeine Information über die Initiative</b>	ICH BIN WIR. Gemeinsam stark mit Behinderung. ....	
<b>Arbeitshilfen für die Arbeit in der Gruppe, im Verein</b>	Gemeinschaft! ..... Wer will was bewegen? .....	
<b>Arbeitshilfe für die Öffentlichkeitsarbeit</b>	DAS SIND WIR. ....	
<b>Informationsmaterial zum Weitergeben</b>	Hauptsache Glück! Erstinformation für Eltern. ....  Der Rechtsweg ist nicht ausgeschlossen. 1. Leben im Elternhaus. ....  2. Leben in einem Wohnheim/ in einer Wohngruppe. ....  3. Leben in einer ambulant betreuten Wohnung. ....	
<b>Werbematerial</b>		
<b>Plakate</b>	Glück kann man teilen. Sorgen auch. <input type="checkbox"/> DIN A3 <input type="checkbox"/> DIN A2 .....	
	Der Rechtsweg ist nicht ausgeschlossen. <input type="checkbox"/> DIN A3 <input type="checkbox"/> DIN A2 .....	
	Eltern suchen Eltern. <input type="checkbox"/> DIN A3 <input type="checkbox"/> DIN A2 .....	
	Hilf Dir selbst, bevor es kein anderer tut. <input type="checkbox"/> DIN A3 <input type="checkbox"/> DIN A2 .....	
	Wille versetzt keine Berge. Aber er baut Lifte. <input type="checkbox"/> DIN A3 <input type="checkbox"/> DIN A2 .....	
<b>Blankoplatkat</b>	„Gemeinschaft“ <input type="checkbox"/> DIN A3 <input type="checkbox"/> DIN A2 .....	
<b>Postkarten</b>	Glück kann man teilen. Sorgen auch. .... Eltern suchen Eltern. .... Wille versetzt keine Berge. Aber er baut Lifte. ....	
<b>Aktendeckel</b>	ICH BIN WIR .....	
<b>Aufkleber</b>	ICH BIN WIR .....	
<b>Krautschfälle für Erwachsene und Kinder</b>	ca. 50 mm, zweifarbig gemischt Schutzgebühr: pro Stück 20 Cent .....	

### Bestellcoupon

Name: .....

Straße/Ort: .....

Bundesverband für Körper- und Mehrfachbehinderte e.V., Brehmstraße 5-7, 40239 Düsseldorf,  
Tel. 02 11/64 00 4-0/ Fax.: 02 11/64 00 4-20/ E-mail: info@bskm.de/ http://www.bskm.de

# Fragebogen zu bv-aktuell

Bitte an den Bundesverband faxen: 02 11/6 40 04-20  
oder per Post senden  
Brehmstr. 5-7; 40239 Düsseldorf

Was könnte an bv-aktuell besser werden?

.....

Was vermissen Sie oder könnte mehr vertieft werden?

.....

Was ist aus Ihrer Sicht überflüssig?

.....

Was ist gut?

.....

... weitere Anregungen

.....

Absender (freiwillig):

.....

Wenn Sie bv-aktuell zukünftig auch per E-Mail erhalten möchten, dann  
melden Sie sich bitte schriftlich bei:  
silke.martmann-sprenger@bvkm.de

Selbstverständlich steht Ihnen bv-aktuell weiterhin auch auf der Homepage  
unter [www.bvkm.de](http://www.bvkm.de) (rechte Spalte) zum kostenlosen Download zur Verfügung!

# Diesel-Rußpartikelfilter: Jetzt können behinderte Menschen kostengünstig nachrüsten!

## A.T.U, TWINTEC AG und Bundesverband für Körper- und Mehrfachbehinderte vereinbaren Rabattregelung in Höhe des entgangenen Steuervorteils

***Menschen mit Behinderung und deren Fahrdienste, die ganz oder teilweise von der Kraftfahrzeugsteuer befreit sind, können ab sofort einen Rabatt von bis zu 330 Euro für die Nachrüstung ihres Fahrzeuges mit einem Diesel-Rußpartikelfilter erhalten. Der Bundesverband für Körper- und Mehrfachbehinderte hat für Menschen mit Behinderung und deren Fahrdienste ein Rabatt-Rahmenabkommen mit A.T.U Auto-Teile-Unger, dem deutschen Marktführer unter den markenunabhängigen Kfz-Meisterwerkstätten mit integrierten Autofahrerfachmärkten, vereinbart. Die TWINTEC AG, einer der führenden Anbieter von umweltfreundlichen Produkten und Technologien zur Abgasminderung, beteiligt sich an den Kosten der Rabattaktion.***

Das am 1. April 2007 in Kraft getretene 4. Kraftfahrzeugsteueränderungsgesetz hat steuerliche Anreize in Höhe von bis zu 330 Euro für den nachträglichen Einbau von Diesel-Rußpartikelfiltern geschaffen. Ziel ist es, Belastungen für die Umwelt und die Gesundheit durch Partikelemissionen aus Dieselfahrzeugen zu reduzieren. Menschen mit Behinderung und deren Fahrdienste, die ganz oder teilweise von der Kraftfahrzeugsteuer befreit sind, können von dieser neuen, gesetzlich vorgesehenen Steuerentlastung bei Nachrüstung ihres Fahrzeugs nicht oder nur in geringem Umfang profitieren. „Durch das geschlossene Rabatt-Abkommen wird die entgangene Steuerersparnis vollständig kompensiert“, so die Unterzeichner des Abkommens. „Die Vereinbarung ist daher ein wichtiger Schritt zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung und in Richtung Umweltschutz.“

Astrid Klug, Parlamentarische Staatssekretärin im Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, freut sich über die Initiative: „Die Umrüstung von Dieselpkw auf Rußpartikelfilter ist ein wesentlicher Beitrag zur Luftreinhaltung und zur Lebensqualität in unseren Städten. Es war der ausdrückliche Wunsch von Parlamentarierinnen und Parlamentariern im Bundestag, dass auch Menschen mit Behinderung einen finanziellen Anreiz für die Nachrüstung eines Partikelfilters bekommen sollten. Über die Kfz-Steuer ist dies nicht bzw. nicht vollständig möglich, weil schwerbehinderte Menschen ganz oder teilweise von der Kfz-Steuer befreit sind. Dank dieser unbürokratischen Initiative von A.T.U, TWINTEC und dem Bundesverband können jetzt auch Menschen mit Behinderung mit attraktiven Konditionen ihren Beitrag für eine bessere Luft leisten.“



*Auf dem Bild von links nach rechts: Dr. Markus Stadler (A.T.U), Karin Evers-Meyer (Behindertenbeauftragte der Bundesregierung), Rainer Werthmann (TWINTEC AG), Astrid Klug (Parlamentarische Staatssekretärin beim Bundesumweltministerium), Aribert Reimann (Vorsitzender des Bundesverbandes für Körper- und Mehrfachbehinderte)*

## Und so geht es:

Der Kunde/die Kundin wendet sich direkt an eine der rund 600 A.T.U-Werkstätten und bittet um die Nachrüstung des Fahrzeuges mit einem Diesel-Rußpartikelfilter. Dort legt er/sie den aktuellen Kfz-Steuerbescheid vor. Bei einer 100-prozentigen Befreiung von der Kfz-Steuer gewährt dann die A.T.U- Werkstatt auf die anfallenden Umrüstungs- und Filterkosten einen Nachlass von 330 Euro. Der Rabatt wird direkt von der Rechnung abgezogen. Liegt eine 50-prozentige Befreiung von der Kfz-Steuer vor, erhält der Kunde/die Kundin von den Firmen einen Nachlass von 165 Euro. Die anderen 165 Euro können dann beim Finanzamt über die Kraftfahrzeugsteuer geltend gemacht werden.



*Dr. Markus Stadler (A.T.U) und der Bundesvorsitzende Aribert Reimann auf der Pressekonferenz in Berlin*

## Arbeit möglich machen!

### Start der Veranstaltungsreihe „Arbeit möglich machen“ von Leben mit Behinderung Hamburg

Leben mit Behinderung Hamburg startet im Juni 2007 eine Veranstaltungsreihe zum Thema „Arbeit möglich machen!“. Welche Perspektiven gibt es für Menschen mit hohem Hilfebedarf, am Arbeitsleben beteiligt zu werden? Welche Voraussetzungen sind dafür notwendig? Welche Erfahrungen gibt es? Ziel der Veranstaltungsreihe ist der Austausch von Erfahrungen und die Entwicklung von Lösungen für Menschen mit hohem Hilfebedarf.

Auftakt der Veranstaltungsreihe ist der Vortrag Demografische Entwicklung und Auswirkungen auf Teilhabemöglichkeiten für Menschen mit schweren und mehrfachen Behinderungen. Referent: Dr. Helmut Hartmann con\_sens Unternehmensberatung, Hamburg. Am Dienstag, 26. Juni 2007, 17.30-19.30 Uhr, Leben mit Behinderung Hamburg, Südring 36, 22303 Hamburg. Der Eintritt ist frei. Eingeladen sind Mitarbeiter, Fachleute, Verantwortliche von Verbänden, Behörden und Trägern, Angehörige und Vertreter von Selbsthilfegruppen

In Deutschland ist die Teilhabe von behinderten Menschen am Arbeitsleben nicht einheitlich geregelt. In Hamburger Tagesstätten und Tagesförderstätten werden individuelle Arbeitsangebote und Maßnahmen zur Teilnahme am gesellschaftlichen Leben organisiert. Dieses zweite Milieu ist entscheidend für die Verbesserung der Lebensqualität und die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Aufnahmekriterium in einer Tagesstätte ist der Ausschluss der Werkstattfähigkeit aufgrund des hohen Hilfebedarfs.

In dem Vortrag geht es um die Fragen: Wie wird sich in Zukunft der Hilfebedarf von Menschen mit schweren und mehrfachen Behinderungen darstellen? Welche Erfahrungen gibt es in Norddeutschland in teilstationären Einrichtungen für Erwachsene mit hohem Hilfebedarf?

Über die weiteren Termine informiert SÜDRING AKTUELL. Sie können sich aber auch gern in unseren Verteiler aufnehmen lassen, um Termine, Ergebnisse und Veröffentlichungen zu erhalten. Senden Sie dazu einfach eine Mail an [petzel@lmbhh.de](mailto:petzel@lmbhh.de).

LEBEN MIT BEHINDERUNG HAMBURG, Angehörigenverein und Träger von 8 Tagesstätten, hat einen Schwerpunkt in der Schaffung von verbesserten Teilhabemöglichkeiten für Menschen mit hohem Hilfebedarf gelegt.

#### Weitere Informationen

LEBEN MIT BEHINDERUNG HAMBURG  
 Mathias Westecker  
 Südring 36  
 22303 Hamburg  
 Tel. 270790-918  
[westecker@lmbhh.de](mailto:westecker@lmbhh.de)

# Öffnungsklausel für häusliche Krankenpflege in GKV beschlossen

## Spezielle Belange von Kindern werden in der Richtlinie verankert

**Zukünftig sind im Einzelfall auch Pflegemaßnahmen im Rahmen der häuslichen Krankenpflege zu Lasten der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) verordnungsfähig, die nicht im Leistungsverzeichnis der Häusliche Krankenpflege-Richtlinien des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) enthalten sind. Einen entsprechenden Beschluss fasste der G-BA im März 2007.**

Mit dieser Öffnungsklausel können Pflegeleistungen außerhalb des Leistungsverzeichnisses verordnet werden, wenn sie medizinisch erforderlich, wirtschaftlich und Bestandteil des ärztlichen Behandlungsplans sind. So sind im Einzelfall Maßnahmen, wie etwa spezielle Bewegungsübungen oder kontinuierliche Blutzuckermessungen verordnungsfähig.

Der Beschluss wurde vor dem Hintergrund der aktuellen Rechtsprechung gefasst, wonach der G-BA zwar die Befugnis hat, ein verbindliches Leistungsverzeichnis der häuslichen Krankenpflege in Richtlinien vorzugeben, dass darüber hinaus jedoch in medizinisch begründeten Einzelfällen weitere Pflegeleistungen ver-

ordnungsfähig sein können. Um die Versorgung kranker Kinder zu verbessern, hat der G-BA noch eine weitere Änderung der Richtlinien vorgenommen. Demnach können die speziellen Belange von Kindern bei der Verordnung von häuslicher Krankenpflege in Zukunft besser und gezielter berücksichtigt werden. So sieht der Beschluss vor, dass beispielsweise umfangreichere Anleitungs- und Schulungsmaßnahmen der häuslichen Krankenpflege von Kindern und deren Eltern oder Betreuungspersonen zu Lasten der GKV erbracht werden können.

Die Entscheidungen des G-BA werden dem Bundesministerium für Gesundheit (BMG) zur Prüfung vorgelegt und treten nach erfolgter Nichtbeanstandung und Bekanntmachung im Bundesanzeiger in Kraft. Die Beschlusstexte sowie Beschlusserläuterungen werden in Kürze auf folgender Seite im Internet veröffentlicht:

**[www.g-ba.de/informationen/beschluesse/](http://www.g-ba.de/informationen/beschluesse/)**

Quelle: Pressemitteilung des Gemeinsamen Bundesausschusses vom 16. März 2007

---

## Mutter- und Mutter-Kind-Kuren

### Gesetzliche Änderungen für den Bereich Vorsorge und Rehabilitation für Mütter bzw. Mutter/Vater-Kind

**Mit dem Gesetz zur Stärkung des Wettbewerbs in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV-WSG) sind wesentliche Änderungen für den Bereich der Vorsorge und Rehabilitationsmaßnahmen für Mütter bzw. Mutter/Vater-Kind in Kraft getreten.**

- Nach Angabe des Müttergenesungswerkes wurden bisher 54 Prozent aller Ablehnungen von Kuranträgen mit dem Hinweis, ambulante Maßnahmen am Wohnort nicht ausgeschöpft zu haben, begründet. Das GKV-WSG enthält nun den eindeutigen

Zusatz, dass für Mütter- oder Mutter-Kind-Maßnahmen der Grundsatz „ambulant vor stationär“ nicht gilt. Mütter/Väter, die eine Maßnahme benötigen, werden durch diese Klarstellung im Antragsverfahren deutlich gestärkt.

- Vorsorge- und Rehabilitationsmaßnahmen für Mütter/Väter galten bisher als Ermessensleistung (sog. Kann-Leistung) der Krankenkassen, d.h. bisher lag es im individuellen Ermessensspielraum der Krankenkassen, wie mit Kuranträgen umgegangen wurde.

Mit der Gesundheitsreform sind Mütter- und Mutter-Kind-Kuren zu stationären Pflichtleistungen der Krankenkasse geworden.

Informationen zu den rechtlichen und medizinischen Voraussetzungen und zur Antragstellung enthält der aktuelle Flyer des Bundesministeriums für Gesundheit, der in Zusammenarbeit mit dem Müttergenesungswerk herausgegeben wurde.

Der Flyer kann unter folgender Internet-Adresse kostenlos heruntergeladen werden:

**[www.diegesundheitsreform.de/presse/publikationen/broschueren/index.html](http://www.diegesundheitsreform.de/presse/publikationen/broschueren/index.html)**

**Bestellungen können unter Angabe der Bestellnummer "G-07012" aufgegeben werden:**

**Telefon: 0 18 05 /77 80 90**

**Fax: 0 18 05/77 80 94**

**E-Mail: [publikationen@bundesregierung.de](mailto:publikationen@bundesregierung.de)**

**Schriftlich:**

**Publikationsversand der Bundesregierung**

**Postfach 48 10 09**

**18132 Rostock**

# Sozialgericht Köln: Pflegeperson hat Anspruch auf Beiträge für Alterssicherung

**SG Köln, Urteil vom 28.03.07, Az. S 10 SO 2/06**

**Der Sozialhilfeträger hat auch dann Beiträge für eine angemessene Alterssicherung der Pflegeperson zu leisten, wenn die Pflegeperson dadurch voraussichtlich keinen Rentenanspruch erwerben kann, der über der Grundsicherung im Alter liegt.**

Dies entschied das Sozialgericht im Fall eines 24-jährigen Mannes, der zusammen mit seinen Eltern als Spätaussiedler im Februar 2002 aus der Ukraine in die Bundesrepublik eingereist war.

Der junge Mann ist von der Halswirbelsäule an querschnittsgelähmt (Grad der Behinderung (GdB) von 100, Merkzeichen "G", "aG", "B", "H" und "RF"). Er ist seit September 2002 in der Pflegestufe III eingestuft und erhält Pflegegeld nach SGB XII (Hilfe zur Pflege). Gepflegt wird er seit dieser Zeit von seiner Mutter. Seinen Antrag auf Übernahme von Beiträgen der Pflegeperson für eine angemessene Alterssicherung nach § 69b Abs. 1 u. 2 BSHG (jetzt § 65 Absatz 2 SGB XII) lehnte das Sozialamt mit der Begründung ab, dass nach dem zum 01.01.2003 in Kraft getretenen Gesetz über eine bedarfsorientierte Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (GSiG) (seit 1. Januar 2005 § 41 ff SGB XII) Personen, die das 65. Lebensjahr vollendet haben, einen Leistungsanspruch und damit auch eine angemessene Alterssicherung hätten.

Seinen hiergegen eingelegten Widerspruch begründete der Mann im Wesentlichen damit, dass seine Eltern aus den in der Ukraine zurückgelegten Arbeitszeiten in der Bundesrepublik Deutschland keine Rentenansprüche geltend machen könnten. Die von seiner Mutter zurückgelegten Erziehungszeiten könnten nur im Zusammenhang mit einer in der Bundesrepublik Deutschland erfolgten Zahlung in die Rentenversicherung wirksam werden. Die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung sei keine angemessene Alterssicherung und im Falle der Zahlung von Rentenversicherungsbeiträgen für weitere fast 23 Jahre sei insgesamt eine Sicherung zu erreichen, die deutlich über der Grundsicherung liege.

Das Sozialamt wies den Widerspruch mit der Begründung zurück, dass das Bundesverwaltungsgericht eine Alterssicherung als angemessen erachtet habe, die oberhalb des Niveaus der Hilfe zum Lebensunterhalt liege. Im vorliegenden Fall könne eine angemessene Alterssicherung nicht erreicht werden. Führe die Mutter 20 Jahre lang die Pflege des Sohnes aus, würde ihr hieraus ein monatlicher Rentenanspruch in Höhe von 272,00 EUR erwachsen.

Die daraufhin erhobene Klage des Mannes erklärte das Sozialgericht für begründet und verpflichtete die Beklag-

te zur Nachzahlung der Beiträge. In seiner Begründung stellte das Sozialgericht fest, dass der Kläger einen Anspruch auf die Übernahme von Beiträgen für eine angemessene Alterssicherung seiner Pflegeperson (seiner Mutter) nach § 69b Absatz 2 BSHG (jetzt § 65 Abs. 2 SGB XII) habe. Danach sind Pflegebedürftigen, die Pflegegeld nach § 69a BSHG bzw. § 64 SGB XII erhalten, zusätzlich die Aufwendungen für die Beiträge einer Pflegeperson für eine angemessene Alterssicherung zu erstatten, wenn diese nicht anderweitig sichergestellt ist. Diese Voraussetzungen seien erfüllt. Die Alterssicherung seiner Mutter sei unstreitig nicht sichergestellt, da sie nicht erwerbstätig sei und keine Rentenansprüche aus Erwerbstätigkeit in der Ukraine angerechnet würden. § 65 Abs. 2 SGB XII gewährleiste einen Rechtsanspruch auf die Beiträge einer angemessenen Alterssicherung (ebenso

der inhaltsgleiche § 69b BSHG). Eine Ermessensabwägung und auch eine Überprüfung der Verhältnismäßigkeit der Beitragszahlung finde im Rahmen des § 65 Abs. 2 SGB XII nicht statt. Aufgrund dessen sei die konkrete Berechnung der voraussichtlichen Rentenansprüche der Mutter des Klägers unerheblich.

Die Grundsicherung im Alter sei keine angemessene Altersversorgung im Sinne des § 65 Abs. 2 SGB XII. Da jeder Bedürftige nach Vollendung des 65. Lebensjahres Anspruch auf Grundsicherung im Alter nach dem Vierten Kapitel des SGB XII habe, hätte bei dieser Auslegung die Vorschrift des § 65 Abs. 2 SGB XII keinen Anwendungsbereich.

**Martina Steinke**

### **Sozialgericht Speyer: EmpfängerInnen sozialhilferechtlicher Krankenhilfe jetzt pflichtversichert**

**SG Speyer, Beschlüsse vom 19. April 2007, Az. S 11 ER 164/07 KR, vom 23. April 2007, Az. S 7 ER 162/07 KR und vom 25. April 2007, Az. S 7 ER 163/07 KR).**

Personen, die vom Sozialhilfeträger bislang ausschließlich Leistungen der Krankenhilfe bezogen haben, sind ab dem 1. April 2007 in der gesetzlichen Krankenversicherung pflichtversichert. Dies hat das Sozialgericht Speyer in mehreren Eilverfahren entschieden und den Anträgen der Betroffenen stattgegeben. Am 1. April 2007 ist das Gesetz zur Stärkung des Wettbewerbs in der gesetzlichen Krankenversicherung in Kraft getreten, das unter anderem eine Erweiterung des gesetzlich krankenversicherten Personenkreises vorsieht. Diese gesetzlichen Änderungen nahm die Kommune zum Anlass, um ihre Leistungen der Krankenhilfe gegenüber denjenigen BezieherInnen einzustellen, die bisher von ihr ausschließlich solche Leistungen erhielten. Sie verwies die Betroffenen an die gesetzlichen Krankenkassen, die ihrerseits allerdings eine Mitgliedschaft bei ihnen verneinten. Die gesetzlichen Krankenkassen begründeten ihre Ablehnung damit, dass mit den bisher erbrachten Leistungen der Krankenhilfe ein anderweitiger Anspruch auf Absicherung im Krankheitsfall existiere. Nach der Neuregelung stehe dies einer Versicherungspflicht in der gesetzlichen Krankenversicherung entgegen.

Dieser Rechtsauffassung der Krankenkassen folgte das Sozialgericht Speyer nicht. Zwar sehe das Gesetz vor, dass BezieherInnen von laufenden Sozialhilfeleistungen nicht pflichtversichert seien. Die Leistungen der Krankenhilfe würden jedoch von diesem Ausschluss gerade nicht erfasst. Auch aus der Gesetzesbegründung könne nichts Gegenteiliges abgeleitet werden, obwohl dort der Bezug von Krankenhilfe ausdrücklich noch als anderweitige Absicherung aufgeführt sei. Denn insoweit sei zu beachten, dass der dieser Begründung zugrunde liegende Gesetzentwurf nicht umgesetzt worden sei und stattdessen ein veränderter Ausschlusstbestand zum 1. April 2007 in Kraft getreten sei. Da die Antragsteller weiterhin geltend gemacht hatten, aufgrund von Krankheiten dringend auf das Bestehen eines Krankenversicherungsschutzes angewiesen zu sein, verpflichtete das Sozialgericht Speyer die Krankenkassen im Rahmen des vorläufigen Rechtsschutzes, diese als Pflichtversicherte in der gesetzlichen Krankenversicherung zu behandeln. Die Entscheidungen sind noch nicht rechtskräftig.

Quelle: Pressemeldung Sozialgericht Speyer vom 08.05.07

### **Bundessozialgericht: Pflegekasse muss an Neugeborenen zahlen**

**BSG Urteil vom 19.04.07, Az.: B 3 P 1/06 R**

Wird ein Kind pflegebedürftig geboren, kann es von Geburt an Leistungen der Pflegeversicherung erhalten. Um diese Leistungen beziehen zu können, muss das Kind nicht zusammen mit seinen Eltern familienversichert sein. Es reicht aus, wenn ein Elternteil mindestens fünf Jahre lang in die Pflegekasse eingezahlt und damit die gesetzlich geforderte Vorversicherungszeit erfüllt hat. Dies hat das Bundessozialgericht (BSG) im Fall eines siebenjährigen Jungen entschieden, der seit Geburt pflegebedürftig ist. Die Pflegekasse, bei der der Junge freiwillig versichert ist, wollte ihm erst ab dem fünften Lebensjahr Leistungen bewilligen. Sie begründete ihre Entscheidung damit, dass die fehlende Vorversicherungszeit nur dann durch ein Elternteil ersetzt werden könne, wenn es eine gemeinsame Familienversicherung gebe. Da der Vater privat versichert sei, läge diese Voraussetzung nicht vor. Die Vorversicherungszeit der Mutter, die wie das Kind gesetzlich versichert ist, wollte die Kasse nicht allein anerkennen.

Quelle: Bundessozialgericht Terminbericht Nr. 18/07 vom 19.04.07

# Ehrenamt: Mehr Anerkennung für engagierte BürgerInnen

## Freiwillig karitatives Engagement soll durch das Gesetz zur weiteren Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements steuerlich entlastet werden

**Der Bundestag hat am 10. Mai 2007 einen Gesetzesentwurf der Bundesregierung zur weiteren Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements (Drucksache. 16/5200) in erster Lesung beraten. In Deutschland engagieren sich rund 23 Millionen Menschen ehrenamtlich. Das sind 30 % der Bevölkerung. Ziel des Gesetzesentwurfs ist es u.a. diese Bevölkerungsgruppe steuerlich zu entlasten.**

So sieht der Gesetzesentwurf einen Abzug von der Steuerschuld in Höhe von 300 Euro jährlich für bestimmte ehrenamtliche Tätigkeiten vor. Profitieren können von diesem Abzug Personen, die freiwillig und unentgeltlich (d.h. auch ohne Aufwandsentschädigung) mit einem Zeitaufwand von durchschnittlich mindestens 20 Zeitstunden im Monat Menschen betreuen, die hilfsbedürftig, alt, krank oder behindert sind. Hinzu kommen muss, dass diese ehrenamtliche Tätigkeit für eine öffentlich-rechtliche oder gemeinnützige Einrichtung im Inland erfolgt.

Gepplant ist außerdem die Anhebung des Freibetrags u.a. für nebenberufliche Tätigkeiten als ÜbungsleiterIn, AusbilderIn, ErzieherIn oder vergleichbare nebenberufliche Tätigkeiten sowie für die nebenberufliche Pflege von Menschen, die alt, krank oder behindert sind, von derzeit

1848 Euro auf zukünftig 2.100 Euro im Jahr. Voraussetzung ist auch hier, dass diese nebenberuflichen Tätigkeiten im Dienst oder im Auftrag einer öffentlich-rechtlichen oder einer gemeinnützigen Einrichtung erfolgen.

Der Entwurf sieht darüber hinaus die Anhebung der Höchstgrenzen für die Absetzbarkeit von Spenden bei Zuwendungen an Stiftungen auf 750.000 Euro über einen Zeitraum von 10 Jahren (aktuell 307.000 Euro) und die Anhebung der Höchstgrenzen für den Spendenabzug auf einheitliche 20 Prozent des Gesamtbetrags der Einkünfte (aktuell fünf und zehn Prozent) vor. Ziel ist es, die Spendenbereitschaft der BürgerInnen zu erhöhen.

Der Gesetzesentwurf soll noch vor der Sommerpause verabschiedet werden.

Sie finden den Gesetzesentwurf der Bundesregierung, die Stellungnahme des Bundesrates und die Gegenäußerung der Bundesregierung unter:

<http://dip.bundestag.de/btd/16/05/1605200.pdf>

Der Bundesverband hat zu dem Referentenentwurf im Februar 2007 eine Stellungnahme abgegeben (s. unten).

## Stellungnahme des Bundesverbandes für Körper- und Mehrfachbehinderte zu dem Referentenentwurf für ein Gesetz zur weiteren Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements

### I. Vorbemerkung

Der Bundesverband für Körper- und Mehrfachbehinderte e.V. begrüßt das Anliegen des Entwurfs, bürgerschaftliches Engagement durch finanzielle Erleichterungen und nachhaltigen Bürokratieabbau zu stärken und dadurch die zivilgesellschaftlich organisierte Mitmenschlichkeit zu fördern.

Im Bundesverband für Körper- und Mehrfachbehinderte sind 240 regionale Selbsthilfeorganisationen zusammengeschlossen, in denen etwa 28.000 Mitglieder organisiert sind. Der überwiegende Teil der vertretenen Menschen ist von einer frühkindlichen cerebralen Bewegungsstörung betroffen. Dabei handelt es sich sowohl um Menschen mit Körperbehinderungen, deren Leben

sich kaum von dem nichtbehinderter unterscheidet, als auch um Menschen mit schweren und mehrfachen Behinderungen, die ein Leben lang auf Hilfe, Pflege und Zuwendung angewiesen sind. Die unmittelbare Arbeit für und mit Menschen mit Behinderung und ihren Familien wird in den örtlichen Vereinen geleistet. Sie sind Träger von Einrichtungen und Diensten in allen Bereichen der Behindertenhilfe. Ehrenamtliche Tätigkeit wird auf allen Ebenen geleistet und stellt eine wesentliche Voraussetzung für die erfolgreiche Verwirklichung des gemeinsamen Zwecks der Förderung, der gleichberechtigten Teilhabe von Menschen mit Körper- und Mehrfachbehinderungen am Leben in der Gesellschaft, dar.

## II. Stellungnahme zu ausgewählten Einzelregelungen des Referentenentwurfs:

### Art. 1 – Änderung des Einkommensteuergesetzes (EStG)

#### § 3 Nr. 26 EStG

Die geplante Anhebung des steuerfreien Betrags für Einnahmen aus nebenberuflichen Tätigkeiten im Sinne des § 3 Nr.26 EStG von bisher 1848 Euro auf 2100 Euro im Jahr begrüßt der Bundesverband ausdrücklich.

Hinsichtlich des begünstigten Personenkreises spricht sich der Bundesverband allerdings für eine Erweiterung auf ehrenamtliche rechtliche BetreuerInnen im Sinne von §§ 1896 ff BGB aus. Der Referentenentwurf übernimmt allein den bereits nach geltendem Recht begünstigten Personenkreis. Dazu zählen zwar gemäß § 3 Nr.26 EStG auch BetreuerInnen. Der Gesetzgeber hat jedoch in der damaligen Gesetzesbegründung ausdrücklich betont, dass BetreuerInnen im Sinne des Betreuungsrechts nicht unter den Begriff zu subsumieren seien. BetreuerInnen im Sinne des § 3 Nr.26 EStG seien nur diejenigen, die durch einen direkten pädagogisch ausgerichteten persönlichen Kontakt zu den von ihnen betreuten Menschen dem Kernbereich des ehrenamtlichen Engagements zuzurechnen seien (BT-Drs. 14/2070, S.16).

Diese Entscheidung des Gesetzgebers und nun auch des Referentenentwurfs, ehrenamtliche rechtliche BetreuerInnen aus dem Kreis der Steuerbegünstigten herauszunehmen, ist auf dem Hintergrund der weiterhin steigenden Betreuungszahlen (Erhöhung um weitere 3,68 % auf 1.200.413 gesetzliche Betreuungen im Jahre 2005) und der daraus resultierenden Notwendigkeit, ehrenamtliches Engagement in diesem Bereich verstärkt zu fördern, um weiteren erheblichen Kostensteigerungen effektiv entgegenzuwirken, völlig unverständlich.

Die Tätigkeit einer ehrenamtlichen rechtlichen Betreuerin/eines rechtlichen Betreuers ist neben der psychischen Belastung und der Übernahme einer erheblichen persön-

lichen Verantwortung für das Wohl der zu betreuenden Person mit einem Arbeitsaufwand verbunden, der häufig über das übliche Maß ehrenamtlichen Engagements hinausgeht. Von den im Jahre 2005 erstmalig bestellten rechtlichen BetreuerInnen (Gesamtzahl 232.097) waren 68,3 % ehrenamtlich. Um auch zukünftig ehrenamtliche rechtliche BetreuerInnen für diese anspruchsvolle Arbeit motivieren und weitere gewinnen zu können, ist es dringend erforderlich, ihre Arbeit durch eine Teilhabe an den vorgesehenen finanziellen Erleichterungen anzuerkennen. Dies entspräche auch dem vom Bundesgesetzgeber u.a. mit dem zweiten Betreuungsrechtsänderungsgesetz von 2005 verfolgten Ziel, Ehrenamtlichkeit im Betreuungswesen verstärkt zu unterstützen und zu fördern.

Da rechtliche BetreuerInnen wegen Erhalt einer pauschalen Aufwandsentschädigungen an der Geltendmachung einer Steuerermäßigung nach § 34 h des Referentenentwurfs gehindert wären, und sie häufig auch nicht von der Steuerbefreiung gemäß § 3 Nr. 12 EStG profitieren können, da in fast allen Bundesländern die Voraussetzungen für eine steuerfreie Aufwandsentschädigung nicht erfüllt sind, sollten sie in den Personenkreis des § 3 Nr. 26 EStG aufgenommen werden.

#### § 34 h EStG

Der Bundesverband begrüßt die Einführung einer Steuerermäßigung von 300 Euro im Jahr für BürgerInnen, die u.a. Menschen mit Behinderungen unentgeltlich, ehrenamtlich mit einem durchschnittlichen Zeitaufwand von mindestens 20 Stunden im Monat im Dienst oder im Auftrag einer inländischen juristischen Person des öffentlichen Rechts oder einer unter § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftssteuergesetzes fallenden Einrichtung betreuen.

Aufgrund der demographischen Entwicklung wird unsere Gesellschaft zunehmend auf Menschen angewiesen sein, die sich für mildtätige Zwecke einsetzen. Die steuerliche Förderung von BürgerInnen, die sich ohne Bezahlung (sowie ohne Aufwandsentschädigung) für andere Menschen engagieren, ist ein wichtiges Signal für die Anerkennung und Würdigung freiwilligen Engagements in unserer Gesellschaft.

**Düsseldorf, 20.02.07**

# Neues Projekt zur Qualifizierung von Menschen mit Behinderung

## Erste Kooperation zwischen Klinik und Werkstatt für behinderte Menschen

**In der St. Lukas Klinik gibt es nun das Modellprojekt „Qualifizierungsmaßnahmen für Beschäftigte“ des zukünftigen Integrationsunternehmens „Genesis“. Das Projekt wird vom nordrhein-westfälischen Arbeits- und Sozialministerium mit 137.000 Euro gefördert.**

Das Modellprojekt der Lebenshilfe-Werkstatt für Menschen mit Behinderung GmbH Solingen und der St. Lukas Klinik GmbH soll dabei u.a. die Qualifizierung von Menschen mit Behinderung auf zukünftige Arbeitsplätze im neuen Integrationsunternehmen „Genesis“ gewährleisten. Es ist die erste Kooperation zwischen einer Werkstatt und einer Klinik in NRW. Das Projekt richtet sich in erster Linie an behinderte Beschäftigte der Lebenshilfewerkstatt Solingen. In Kooperation mit den örtlichen Agenturen für Arbeit, Arbeitsgemeinschaften und Integrationsfachdiensten werden aber auch arbeitslose Menschen mit Behinderung ausgewählt und für eine Beschäftigung im Integrationsunternehmen qualifiziert.

Der Schwerpunkt des Integrationsunternehmens „Genesis“ bildet eine neue Großküche, deren Bau auf dem Werkstattgelände bereits begonnen hat. Später können bis zu 25 Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderung in der Großküche geschaffen werden. Darüber hinaus will „Genesis“ Dienstleistungen in den Bereichen Garten- und Landschaftspflege, Küchenhilfe in Senioreneinrichtungen und Stationshilfen im Krankenhaus anbieten. Das Integrationsunternehmen „Genesis“ wurde 2006 gegründet. Derzeit arbeiten bereits rund 20 Beschäftigte im Unternehmen. Integrationsunternehmen bieten Menschen mit Behinderungen die Möglichkeit, eine Beschäftigung im Übergang zum allgemeinen Arbeitsmarkt zu bekommen. In NRW gibt es zurzeit 96 Integrationsprojekte mit insgesamt rund 2.000 Beschäftigten, davon sind gut 1.000 Menschen mit Behinderungen.

*Quelle: Pressemitteilung des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen vom 19.04.2007*

## Bundesarbeitsgericht: Zusatzurlaub erhöht für schwerbehinderte Menschen den vertraglich vereinbarten Urlaubsanspruch

**BAG, Urteil vom 24.10.2006, Az. 9 AZR 669/05**

Schwer behinderte ArbeitnehmerInnen haben auch dann, wenn sie vertraglich bereits mehr als den gesetzlichen Mindesturlaub erhalten, einen Anspruch auf Gewährung des vollen Zusatzurlaubs nach dem SGB IX. Dies hat das Bundesarbeitsgericht (BAG) im Falle eines schwerbehinderten Arbeitnehmers entschieden, dessen Arbeitgeber sich geweigert hatte, ihm den Schwerbehindertenurlaub zusätzlich zu dem vertraglichen Urlaub zu gewähren. Der Arbeitgeber war der Auffassung, der Zusatzurlaub erhöhe nur den gesetzlichen Mindesturlaub im Sinne von § 3 Abs. 1 Bundesurlaubsgesetz (BurlG), der 24 Werktage in der 6-Tage-Woche oder 20 Arbeitstage in der 5-Tage-Woche beträgt.

Der Arbeitnehmer klagte auf Gewährung von fünf Urlaubstagen zusätzlich zu dem – mit dem Arbeitgeber vereinbarten – Urlaub von 29 Tagen. Die Klage war vor dem BAG – wie bereits in den Vorinstanzen – erfolgreich. Das BAG stellte in seinem Urteil fest, dass Menschen mit Schwerbehinderungen, die in der 5-Tage-Woche arbeiten, Anspruch auf einen bezahlten zusätzlichen Urlaub von fünf Arbeitstagen im Urlaubsjahr haben (§ 125 SGB IX). Die Regelung im SGB IX beruhe auf dem Gedanken, dass Menschen mit Schwerbehinderungen stärker belastet seien und deshalb eine längere Zeit benötigten, um sich von der Arbeit zu erholen. Daher sei der Urlaub, den der Beschäftigte mit Schwerbehinderung ohne seine Behinderung beanspruchen könnte, um fünf Arbeitstage aufzustocken.

**Quelle: Pressemitteilung des BAG Nr. 64/06 v. 24.10.2006**

# Sonderkündigungsschutz für schwerbehinderte Menschen nur bei rechtzeitiger Antragstellung

**BAG, Urteil vom 1. März 2007 , Az. 2 AZR 217/06**

Die Kündigung des Arbeitsverhältnisses eines schwerbehinderten Menschen ist grundsätzlich nach § 85 SGB IX unwirksam, wenn sie ohne Zustimmung des Integrationsamtes erfolgt. Vom Zustimmungserfordernis erfasst werden jedoch nur Kündigungen gegenüber solchen ArbeitnehmerInnen, die bei Zugang der Kündigung bereits als Menschen mit Schwerbehinderung anerkannt sind oder den Antrag auf Anerkennung mindestens drei Wochen vor dem Zugang der Kündigung gestellt haben. Gleiches gilt für ArbeitnehmerInnen, die einem schwerbehinderten Menschen gleichgestellt sind.

Dies hat das Bundesarbeitsgericht mit Urteil vom 1. März 2007 entschieden und damit einen seit längerem bestehenden Streit um die Auslegung des § 90 Abs. 2a SGB IX beendet. Die Vorschrift war ins Gesetz eingefügt worden, um einer missbräuchlichen Erschwerung von Kündigungen zu begegnen.

Die Klägerin war seit 1995 bei der Beklagten als Arbeiterin beschäftigt. Die Beklagte kündigte das Arbeitsverhältnis mit der Klägerin am 6. Dezember 2004, ohne

zuvor die Zustimmung des Integrationsamtes eingeholt zu haben. Kurz zuvor am 3. Dezember 2004 hatte die Klägerin bei der zuständigen Behörde einen Antrag auf Gleichstellung mit einem schwerbehinderten Menschen gestellt. Dem Antrag wurde im April 2005 rückwirkend zum 3. Dezember 2004 stattgegeben. Im Kündigungsschutzprozess machte die Klägerin geltend, die Kündigung sei unwirksam, weil sie am 6. Dezember 2004 bereits (rückwirkend) gleichgestellt gewesen sei und somit den Sonderkündigungsschutz nach § 85 SGB IX in Anspruch nehmen könne.

Die Klage blieb vor dem Zweiten Senat des Bundesarbeitsgerichts erfolglos. Nach § 90 Abs. 2a SGB IX stand der Klägerin, obwohl sie bei Ausspruch der Kündigung einem schwerbehinderten Menschen gleichgestellt war, kein Sonderkündigungsschutz zu. Sie hat ihren Gleichstellungsantrag nicht mindestens drei Wochen, sondern nur drei Tage vor der Kündigung gestellt.

**Quelle: Pressemeldung Nr. 17/07 des BAG vom 01.03.07**

---

# Kein Entschädigungsanspruch für Geräusche und Blicke aus dem angrenzenden Pflegeheim

**Oberlandesgericht Karlsruhe, Urteil vom 30. März 2007 – 14 U 43/06**

Die Parteien des vom Oberlandesgericht Karlsruhe am 30.03.07 entschiedenen Rechtsstreits sind Nachbarn. Ihre aneinandergrenzenden Grundstücke liegen in der Innenstadt einer Großstadt. Die Kläger nutzen ihr Haus als Geschäfts- und Mietshaus. Die Beklagte betreibt ein Pfl-

geheim, das sie kurz vor dem Grundstückskauf der Kläger errichtet hat. An der zum Garten der Kläger gerichteten Seite befinden sich 24 Zimmer mit Fenstern, drei an dieser Hausfront gelegene Balkone haben zur Grundstücksgrenze einen Abstand von 2,40 m und zum Haus der Klä-

ger einen Abstand von 5,50 m. Die Kläger beantragten nach teilweise erfolgloser Klage vor dem Amts- und Landgericht nun vor dem Oberlandesgericht u.a., die Beklagte zu verurteilen, an die Kläger zum Ausgleich der vom Pflegeheim ausgehenden Beeinträchtigungen einen monatlichen Entschädigungsbetrag zu zahlen. Sie begründeten dies damit, dass sie die vom Pflegeheim ausgehenden wesentlichen Beeinträchtigungen nicht entschädigungslos hinnehmen müssten. Sie würden u.a. durch die von den HeimbewohnerInnen ausgehenden Geräusche und Einblicke in ihre Geschäfts- und Privaträume gestört und damit in der Benutzung ihres Grundstücks beschränkt.

Das Oberlandesgericht hat wie das Landgericht Unterlassungs- und Entschädigungsansprüche u.a. wegen der Geräusche und Blicke aus dem Pflegeheim verneint. Die Grundstückseigentümer hätten diese Form der Einwirkungen im vorliegenden Fall zu dulden, da sie die Benutzung ihres Grundstückes nicht oder nur unwesentlich beeinträchtigten. Die Schwelle zur Wesentlichkeit sei nach dem Empfinden des verständigen Durchschnittsmenschen zu bestimmen. Im hier zu entscheidenden Fall sei das in Artikel 3 Abs. 3 Satz 2 Grundgesetz zum Ausdruck kommende gesellschaftliche Anliegen zu berücksichtigen, hilfs- und pflegebedürftigen Menschen ein Leben frei von vermeidbaren Beschränkungen zu ermöglichen. Es führe dazu, dass im nachbarlichen Zusammen-

leben mit pflegebedürftigen Menschen ein erhöhtes Maß von Toleranzbereitschaft zu fordern sei.

Ein Entschädigungsanspruch wegen der vom Pflegeheim ausgehenden zu duldenen Beeinträchtigungen würde voraussetzen, dass die Einwirkungen eine ortsübliche Benutzung des klägerischen Grundstücks oder dessen Ertrag unzumutbar beschränkten. Dies sei nicht der Fall. Die Notwendigkeit, sich z.B. vor unerwünschten Einblicken durch die Verwendung von Sichtschutz zu schützen, stelle keine Beschränkung der Nutzung von in innerstädtischen Gebieten mit geschlossener Bebauung gelegenen Gebäuden und Gärten dar. Dies gelte im vorliegenden Fall erst recht, weil der Bau mit zahlreichen zum Grundstück der Kläger weisenden Fenstern bereits vorhanden gewesen sei, als die Kläger ihr Anwesen gekauft hätten.

Die Revision wurde u.a. wegen fehlender grundsätzlicher Bedeutung der Rechtssache nicht zugelassen.

**Martina Steinke**

### **Broschüren in leichter Sprache zum Persönlichen Budget**

1. Ein Heft vom Netzwerk People First Deutschland e. V. erläutert in leichter Sprache alles, was man über das Persönliche Budget wissen sollte.

Kostenlos zu bestellen bei:

**Mensch zuerst e.V.**

**Das Persönliche Geld**

**Kölnische Straße 99**

**34119 Kassel**

**Telefon: 05 61 - 72 88 55 6; Telefax: 05 61 - 72 88 55 8**

2. Das Persönliche Budget für Menschen mit Behinderung in leichter Sprache erklärt

Zu beziehen beim:

**Ministerium für Gesundheit und Soziales des Landes Sachsen-Anhalt**

**Referat Presse- und Öffentlichkeitsarbeit**

**Turmschanzenstraße 25**

**39114 Magdeburg**

**Telefon 0391 567-4608; Telefax 0391 567-4622**

Das Büro für Leichte Sprache bei der Lebenshilfe Bremen e.V. hat das Heft in Leichte Sprache übersetzt.

### **Broschüre der Behindertenbeauftragten zum Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz**

Im August 2006 trat das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) in Kraft. Der Schutz des AGG erstreckt sich für Menschen mit Behinderung im Wesentlichen auf die Bereiche Arbeit, Massengeschäfte und private Versicherungen. Die Beauftragte für die Belange von Menschen mit Behinderung hat eine 12-seitige Broschüre herausgegeben, die das AGG aus Sicht von Menschen mit Behinderungen im Überblick erläutert.

Zu bestellen ist die Broschüre bei der:

**Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderung**

**11017 Berlin; Tel. 030/18527-29 44**

**Zum Herunterladen im Internet: [www.behindertenbeauftragte.de](http://www.behindertenbeauftragte.de) – Themen – Gleichstellung – Antidiskriminierung – Downloads – Infobroschüre**

# Bayerisches Landessozialgericht: Anspruch auf Prozesskostenhilfe im Schwerbehinderten-Rechtsstreit

## Bayerisches LSG, Beschluss vom 17.01.07, Az. L 18 B 990/06 (rechtskräftig)

**Ein Anspruch auf Prozesskostenhilfe besteht grundsätzlich auch in sozialgerichtlichen Verfahren, die allein die Feststellung des Grades der Behinderung zum Gegenstand haben. Die Tatsache, dass die Behörde in diesen Verfahren von Amts wegen ermittelt (sog. Amtsermittlungsgrundsatz), schließt den Anspruch nicht aus.**

Dies hat das Bayerische Landessozialgericht in seinem Beschluss vom 17. Januar 07 entschieden. In der Hauptsache stritten die Beteiligten über die Höhe des bei der Klägerin vorliegenden Grades der Behinderung (GdB). Die 52-jährige Frau beantragte im August 2005 die Feststellung von Behinderungen (Dysplasie, Coxarthrose). Die Behörde stellte eine Behinderung mit einem GdB von 20 fest. Nachdem der Widerspruch erfolglos war, erhob die Frau Klage vor dem Sozialgericht (SG) Würzburg und beantragte die Bewilligung von Prozesskostenhilfe. Das SG Würzburg lehnte den Antrag mit der Begründung ab, die Beordnung einer Rechtsanwältin/eines Rechtsanwalts sei nicht erforderlich, weil nur medizinische Fragen zu beurteilen seien und das Gericht von Amts wegen das Verfahren zu führen und zu ermitteln habe (sog. Amtsermittlungsgrundsatz).

Nach erfolgloser Beschwerde beim SG Würzburg legte die Frau Beschwerde beim Bayerischen Landessozialgericht ein. Das Bayerische Landessozialgericht bewilligte der Klägerin daraufhin mit Beschluss vom 17. Januar 2007 Prozesskostenhilfe.

In seiner Entscheidung stellte das Bayerische Landessozialgericht fest, dass die Voraussetzungen für die Gewährung von PKH erfüllt seien. Der Beschluss des SG Würzburg verstoße gegen den Gleichheitsgrundsatz des Grundgesetzes und sei mit dem Rechtsstaatsprinzip nicht vereinbar.

Neben der Feststellung einer hinreichenden Erfolgsaussicht der Rechtsverfolgung bejahte das Gericht auch die Erforderlichkeit der Beordnung eines Rechtsanwaltes. Nach Art 103 GG habe vor Gericht jede Person Anspruch auf rechtliches Gehör. Die an einem gerichtlichen Verfahren Beteiligten sollten Gelegenheit haben, sich zu dem für die Beurteilung des Gerichts in Betracht kommenden Sachverhalt vor der Entscheidung zu äußern. Dieses

Recht sei von der Ausgestaltung des Verfahrens durch die verschiedenen Verfahrensordnungen unabhängig und gelte auch im Verfahren mit Amtsermittlungsgrundsatz. Dem/der Beteiligten solle nicht zugemutet werden, sich darauf zu verlassen, dass das Gericht schon aufgrund des Amtsermittlungsgrundsatzes zu einer richtigen Entscheidung gelangen werde.

Die Annahme des Sozialgerichts, dass es sich bei der Frage, welche Gesundheitsstörungen bei der Klägerin vorliegen und wie diese zu bewerten seien, um bloße medizinische Feststellungen und Beurteilungen handele, welche im Rahmen einer Begutachtung durch den ärztlichen Sachverständigen zu treffen seien, sei rechtsirrig. Schon den Anhaltspunkten für die ärztliche Gutachter-tätigkeit im sozialen Entschädigungsrecht und nach dem Schwerbehindertenrecht (AHP) könne entnommen werden, dass nicht die Ärztin/der Arzt über die Feststellung einer Behinderung entscheide. Vielmehr sei es Aufgabe des Gerichts, die von ihm eingeholten Gutachten zu würdigen. Die Bildung des GdB sei eine Rechtsfrage.

Ein Schwerbehinderten-Rechtsstreit sei materiell rechtlich und prozessual grundsätzlich nicht so einfach gelagert, dass eine anwaltliche Unterstützung entbehrlich wäre. Die Sach- und Rechtslage sei generell auch in Schwerbehindertenangelegenheiten für Menschen mit Behinderung schwer zu übersehen. Sie bedürfen anwaltlicher Hilfe, um sachgerechte prozessuale Anträge zu stellen. Es gehöre zu der Aufgabe der Rechtsanwältin, des Rechtsanwaltes, das Gutachten eines Sachverständigen, das in einem Gerichtsverfahren eingeholt wurde, kritisch nachzuvollziehen und zu überprüfen. Zu ihren/seinen Aufgaben gehöre es auch, gegebenenfalls Anträge auf Durchführung weiterer gerichtlicher Ermittlungen, Befragung der Sachverständigen, Einholung weiterer Gutachten von Amts wegen und Einholung von Gutachten zu stellen. Diese Aufgaben eines Rechtsanwaltes/einer Rechtsanwältin in Schwerbehindertensachen würden nicht deshalb überflüssig, weil das gerichtliche Verfahren vom Grundsatz der Amtsermittlung geprägt sei.

**Martina Steinke**

# Rund 5.700 Menschen zeichnen Öffentliche Petition des Landesverbandes Baden-Württemberg!

Der Landesverband für Körper- und Mehrfachbehinderte Baden-Württemberg e.V. hatte im Februar 2007 beim Deutschen Bundestag eine Öffentliche Petition zum Thema Barrierefreiheit eingegeben.

Mit der Eingabe wurde gefordert, den § 2 Abs. 3 der Eisenbahn-Bau- und Betriebsordnung zu ändern und ein Verschlechterungsverbot zu verankern mit dem Ziel, dass vorhandene barrierefreie Zugänge zu Bahnsteigen bei baulichen Veränderungen erhalten bleiben.

Hintergrund der Eingabe waren die verlorenen Verbandsklagen des Bundesverbandes für Körper- und Mehrfachbehinderte e.V. und des Bundesverbandes Selbsthilfe Körperbehinderter e.V. Die Verbände hatten wegen eines Umbaus des Bahnhofes in Oberkochen (Baden-Württemberg), der die Beseitigung eines für Menschen mit Mobilitätseinschränkung barrierefreien Zugangs zur Folge hatte, geklagt. Die Deutsche Bahn hatte im Zuge der Baumaßnahmen den barrierefreien Zugang durch eine Treppenanlage ersetzt. Es gibt dort nun weder einen Aufzug noch eine Rampe. Mobilitätsbehinderte Menschen (z.B. RollstuhlfahrerInnen, gehbehinderte Menschen) können den Bahnsteig nicht mehr erreichen und den Zug nutzen. Sie werden auf den ca. 8 km entfernten Bahnhof Aalen verwiesen. Auch dieser Bahnhof ist – noch nicht – barrierefrei umgestaltet, so dass mobilitätsbehinderte Menschen die Bahn nicht ohne fremde Hilfe nutzen können. Eine eisenbahninterne Richtlinie sieht den Einbau von Aufzug oder Rampe erst bei einer Nutzung von 1.000 Reisenden / Tag vor. Diese Quote wird in Oberkochen nicht erreicht. Die Verbände vertraten die Ansicht, dass diese Verschlechterung in Form der Beseitigung einer weitestgehend bestehenden Barrierefreiheit gegen eine Vorschrift der Eisenbahn-Bau- und Betriebsordnung (§ 2 Abs. 3) verstoße, die durch das Behindertengleichstellungsgesetz geändert worden war.

Die Verbandsklagen hatten weder vor dem Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg noch vor dem Bundesverwaltungsgericht Erfolg (nähere Informationen dazu auf unserer Homepage [www.bvkm.de](http://www.bvkm.de)). Nun ist der Gesetzgeber gefragt, nachzubessern. Mit der öffentlichen Petition hat der Landesverband Baden-Württemberg einen politischen Anstoß dazu gegeben.

Bis zum Abgabetermin am 1. Mai 2007 hatten 3.199 Einzelpersonen und Organisationen im Internet die öffentliche Petition unterschrieben. Hinzu kamen nochmals rund 2.500 Unterschriften auf (papiernen) Listen. Ein tolles Beispiel für gelebte Selbsthilfe und bürgerschaftliches Engagement. Von den bisher 400 eingereichten öffentlichen Petitionen beim Deutschen Bundestag ist die Petition des Landesverbandes Baden-Württemberg damit unter den 50 am häufigsten mitgezeichneten Petitionen.

Die Petition befindet sich nun in der parlamentarischen Prüfung.

**Martina Steinke**

## Freiräume schaffen! Ohne Eltern geht es nicht – aber Eltern sind nicht alles ...

Seminar und Austausch für Eltern behinderter Kinder

**6. Oktober 2007**  
**Plauen**

Wenn wir einander festhalten aus Angst,  
der andere könnte gehen,  
dann sind wir Gefangene.  
Wenn wir einander gehen lassen,  
damit wir zurückkommen können,  
sind wir Liebende.  
Jochen Mariss

In diesem Gedicht wird – sicher zugespitzt – ein Thema angesprochen, das viele Eltern behinderter Kinder oder erwachsener Angehöriger beschäftigt. Ohne Eltern geht es nicht, aber Eltern sind auch nicht alles, was Kinder oder Menschen mit Behinderung brauchen und möchten. Und auch Eltern haben Grenzen, persönliche Wünsche und Bedürfnisse. Für Freiräume braucht es Unterstützung. Mit dieser Veranstaltung wollen wir Eltern Grundlagen über das Hilfesystem vermitteln: „Welche Hilfen sieht das Gesetz für Eltern von Kindern mit Behinderung vor, um diesen und damit auch den Kindern zeitliche und finanzielle Freiräume zu ermöglichen?“ Im zweiten Teil wird es einen Einblick in das Behindertentestament geben. Am Nachmittag geht es um konkrete Familienunterstützung. Darüber hinaus gibt es Gelegenheit für Gespräche und Austausch unter den Eltern. Zum Abschluss laden wir zu einem gemeinsamen Essen ein.

Martina Steinke, Juristin / Sozialpädagogin, Bundesverband für Körper- und Mehrfachbehinderte e.V., Petra Roth, Elterninitiative Hilfe für Behinderte und ihre Familien Vogtland e.V., Moderation: Margaretha Kurmann, Bundesverband für Körper- und Mehrfachbehinderte e.V.

### Programm 6. Oktober 2007

- 10.00 Uhr Begrüßung Einstieg ins Thema
- 10.30 Uhr Zeitliche und finanzielle Freiräume schaffen
- Überblick über
  - Leistungen der Kranken- und Pflegeversicherung
  - Nachteilsausgleiche
  - Steuererleichterungen
- 12.00 Uhr Was kommt nach den Eltern?
- Grundlagen zum Behindertentestament
- 13.00 Uhr Mittagessen
- 14.00 Uhr Was wollen Eltern, um ihre Kinder und Angehörigen in guten Händen zu wissen? Wo wohnen? Möglichkeiten der Familienentlastung vor Ort
- 16.00 Uhr Austausch, offene Fragen, Verabredungen
- 18.00 Uhr Gemeinsames Abendessen

Anmeldeschluss: 15. Juli 2007

Ansprechpartnerin

Petra Roth, Telefon 03741- 52 88 09

Kosten

Der Teilnahmebeitrag beträgt

12,00 Euro für Mitglieder,

15,00 Euro für Nichtmitglieder.

Die Kosten für die Verpflegung (incl. Abendessen) sind im Teilnahmebeitrag enthalten. Betreuung von Angehörigen ist möglich.



**Bundesverband für Körper-  
und Mehrfachbehinderte e.V.**



## Servicepaket

Angebote für Vereine und Gruppen für Aktivitäten von Eltern behinderter Kinder, von Menschen mit Behinderung, von anderen engagierten Menschen

### Materialien plus Adressaufkleber Ihres Vereins

Die Materialien der Initiative für Ihre Arbeit vor Ort können Sie mit beiliegendem Bestellzettel bei uns ordern. Die Materialien sollen mit Ihrem Adressaufkleber bestückt werden. Gerne stellen wir diesen für Ihren Verein her.

### Förderung kleiner Vorhaben

Kleinere Vorhaben können unterstützt werden. Wenn Sie Ideen für Ihre Vereinsarbeit haben und Unterstützung wünschen, rufen Sie einfach an oder schicken eine Mail. Wir können uns dann unbürokratisch verständigen und sehen, was möglich ist.

### Internetauftritt

Der Bundesverband bietet auch weiterhin die kostenfreie Einrichtung eines Internetauftritts für Gruppen und Vereine an. Ein ansprechendes professionelles Layout kann dazu farblich variiert werden. Für Gruppen ohne eigenen Server wird eine Einbindung über die Seiten des Bundesverbandes vorgehalten.

Unter [www.initiative-ichbinwir.de](http://www.initiative-ichbinwir.de) finden Sie unter dem Menüpunkt „Das Internet nutzen“ einige Vereine, die dieses Angebot genutzt haben und deren Seiten bereits online sind.

### „Dafür müssten wir mal Zeit haben!“ Vereinsklausuren

Einen guten Ort suchen, an dem ungestörtes Arbeiten möglich ist, sich gemeinsam darüber verständigen, was erreicht werden soll, eine professionelle Moderation, gutes Essen – unter diesen Bedingungen kann Vereinsarbeit Spaß machen, können gute Ideen wachsen, kann man konkrete Pläne schmieden. Vereinsklausuren werden vom Bundesverband unterstützt.

### Bestellseminare

Bestellseminare sind Seminare und Veranstaltungen, die wir gemeinsam mit Ihrem Verein in Ihrer Region planen und durchführen.

### Wie kann das praktisch aussehen?

Sie haben ein Thema, das Sie und Eltern in Ihrer Umgebung interessiert. Sie melden Ihren Bedarf bei uns an und wir planen die Veranstaltung gemeinsam: Ort, Termin, ReferentInnen, Werbung, Finanzierung. Sie bewerben die Veranstaltung in Ihren Reihen und nach Absprache mit Ihnen könnten wir darüber hinaus die Veranstaltung in der erweiterten Region bekannt machen.

Die Elterninitiative in Plauen hat diese Möglichkeit genutzt. Im Oktober wird es hier ein Elternseminar geben. Siehe Ausschreibung!

Beispiele und mehr finden Sie unter: [www.initiative-ichbinwir.de](http://www.initiative-ichbinwir.de)

## Vereine aktiv

Der Verein für Körper- und Mehrfachbehinderte e.V. Hannover kann auf gute Arbeit in 2006 zurückblicken. Zu den Themen „Wohnen und Arbeiten mit Behinderung im Alter“, „Testament und Erbrecht“ und „Patientenverfügungen“ wurden Elternseminare angeboten. Die ReferentInnen konnten sie dafür bei LEBEN MIT BEHINDERUNG Hamburg und dem Landesverband NRW in Düsseldorf gewinnen.

Als Ergebnis des Kreativtages „Kreativ mit Farben – trotz Behinderung ist vieles möglich“ wurde eine Ausstellung der Bilder im Gartensaal des Rathauses der Stadt organisiert.

Unter dem Motto ICH BIN WIR stellte der Verein in einem großen Einkaufszentrum über eine Woche lang ihre Arbeit vor: Bilderausstellung, Malaktion unter fachlicher Anleitung, Stellwand und Informationsmaterial aus ICH BIN WIR bildeten den Rahmen für gute Gespräche.



Auch 2007 wird es zwei Kreativtage und eine Ausstellung geben. Die Themen der Seminare sind „Betreuungsrecht“ und „Hilfsmittelberatung“.

## Start in die neue Verbandlichkeit

Foren im Landesverband NRW haben begonnen

---

Verband ist verwandt mit dem Wort Verbundenheit oder Verbindung. Verband ist Verbindung von Menschen, die gleiches Interesse haben, gleiches gemeinsam verwirklichen und sich gegenseitig stark machen wollen, ihr gemeinsames Ziel zu erreichen. Alleine ist man schwach, gemeinsam stark, war die Vorstellung der Gründungsmütter und -väter aller Selbsthilfeorganisationen von Menschen mit Behinderungen. Jene Gründer/innen machten sich gegenseitig Mut, ihre Anliegen vorzutragen, gesellschaftliche Änder-

rungen zu verlangen und um Unterstützung für eigene Lösungswege zu werben.

Wer gemeinsam etwas tut, ist schlau, weil er vom Wissen und den Erfahrungen der anderen profitiert.

Der Gedanke gemeinschaftlicher Lösungen ist in der modernen Behindertenhilfe teilweise verloren gegangen. An seine Stelle sind rationale Dienstleistungen getreten, die genau beschrieben sind, nach standardisierten Verfahren ablaufen, einen feststehenden Preis haben und für

die es Gesetze gibt, die die Finanzierung der Leistungen sichern.

Auch wenn heute kaum jemand die komplizierten Verläufe zu kritisieren vermag, so bleibt vielen behinderten Menschen und ihren Angehörigen ein Unbehagen, dass die sozialen Leistungen nicht mehr den Bedürfnissen der Menschen nach Zugehörigkeit, Verständnis, Mitmenschlichkeit und Ernsthaftigkeit entsprechen. Dieses Unbehagen ist nicht nur ein Unbehagen in der Behindertenhilfe, sondern betrifft genauso die Kritik an der Gesellschaft am Ende der Moderne zu einer postmodernen Zeit.

Der Landesverband NRW für Körper- und Mehrfachbehinderte e.V. hat sich im Zuge einer grundlegenden Umstellung seiner Strukturen im Zuge der dramatischen Einstellung der finanziellen Unterstützung durch das Land NRW entschlossen, seine hierarchischen Strukturen zu Gunsten einer horizontalen Organisation aufzugeben. Tatsächlich ist die Umstellung, wenn sie gelingen sollte, revolutionär.

Innerhalb des Verbandes bilden sich Foren, die sich einem bestimmten Thema widmen. Beim Landesverband werden dieses zunächst die Foren Barrierefreiheit, Wohnen, Arbeit, Elternschaft und Gesundheit/Prävention sein. Die Mitgliederversammlung hat die Strukturveränderung beschlossen und die Themenkreise festgelegt. In den Foren werden die Themenbereiche erörtert, Rat und Hilfe gegeben und Entscheidungen getroffen. Die Foren vertreten das Thema des Verbandes nach außen. An den Foren können die Mitglieder des Verbandsbereichs auch Einzelmitglieder der Ortsvereine und andere dem Verband zugehörige Personen teilnehmen. Die Foren stehen beruflich tätigen Kräften genauso offen wie betroffenen Menschen und ihren Angehörigen. Selbsthilfe wird ausdrücklich im Verband als ein Miteinander von beruflich tätigen und betroffenen Personen verstanden. Ein Gegeneinander entspricht ausdrücklich nicht dem Verständnis von Selbsthilfe im Verband.

Zur Organisation der Foren (Einladungen, Protokoll), Zusammenfassung der Inhalte und ggf. auch Impulsgebung steht die Moderatorin Andrea Niemerg zur Verfügung, die seit dem 16.4.2007 in der Geschäftsstelle des Verbandes tätig ist. Frau Niemerg ist selbst eine betroffene Person.

Innerhalb des Vorstandes gibt es Zuständigkeiten für die jeweiligen Themenfelder und Foren im Verband. Die Foren selber benennen aus ihrer Mitte Leitungen, die ihrerseits eine Beiratsfunktion im Vorstand wahrnehmen. Mit dieser Struktur ist die Funktion einer Geschäftsführung für den Verband aufgehoben.

Der Umgang der Mitglieder der Foren untereinander setzt eine hohe kommunikative Kompetenz voraus. Daher geben sich die Mitglieder eine Charta, die sie zu einer fairen, auf Konfliktlösung ausgerichteten Kommunikation verpflichtet.

Mit diesem neuen Modell wird eine neue Verbandlichkeit im Sinne der Verbundenheit der Mitglieder erprobt, die zu einer Erneuerung von Zusammenschlüssen in der Behindertenhilfe im Sinne der Gründungsmitter und -väter werden kann.

Wenn Schwierigkeiten aufkommen, weil sich die Beteiligten noch nicht ganz an die neuen Strukturen gewöhnt haben, weil Außenstehende noch nicht wissen, dass es keine Geschäftsführung mehr gibt, weil Behörden verlangen, dass Verbände wie sie selbst hierarchisch aufgestellt sind, wird dies die kreativen Macher des neuen Konzeptes nicht davon abhalten, den Weg mutig zu gehen. Es ist geplant, im kommenden Jahr in einer großen Verbandstagung über Erfolg und Schwierigkeiten zu berichten. Schon jetzt unsere Einladung.

Übrigens: Das erste Forum zur Barrierefreiheit findet am Samstag, den 16.6. um 10 Uhr im Hotel Ibis im Hbf Duisburg statt. Anmeldungen sind unter 0211/612098 oder [info@lv-nrw-km.de](mailto:info@lv-nrw-km.de) möglich.

Wolfgang Wessels, Landesverband für Körper- und Mehrfachbehinderte Nordrhein-Westfalen e.V.

# Erste Frauenkonferenz vom 9. bis 11. November in Rheinsberg

## Frauen, kommt nach Rheinsberg!

**Die 1. Frauenkonferenz für Frauen mit Behinderung findet Anfang November in Rheinsberg bei Berlin statt. Der Bundesverband für Körper- und Mehrfachbehinderte lädt alle Frauen ab 25 Jahren hierzu herzlich ein! Musik machen, Malen, Filzen, Theater spielen ... in den Kreativworkshops können Sie sich auslassen und Ihre Talente entdecken.**

Und auch Angebote mit verschiedenen Gesprächsthemen stehen auf dem Programm: Wie kann ich meine Zukunft nach meinen eigenen Wünschen gestalten? Wie will ich wohnen? Wie kann ich das, was ich will auch sagen oder machen? Welche Lebensmittel sind gesund, welche machen dick? Wie mache ich mehr aus meinem Typ, wie kann ich mich mal anders stylen oder anziehen? Wenn Sie diese oder andere Fragen interessieren, finden Sie Ansprechpartnerinnen in verschiedenen Arbeitsgruppen.

200 Frauen in einem schönen Tagungshotel in der Nähe von Berlin – gemeinsam werden wir ein unvergessliches Wochenende auf die Beine stellen!

Die Frauenkonferenz ist der Auftakt eines neuen Projektes des Bundesverbandes für Körper- und Mehrfachbehinderte.

**Das ausführliche Programm mit vielen weiteren Informationen und Themen kann gerne angefordert werden: Anne Ott, Mail [anne.ott@bvkm.de](mailto:anne.ott@bvkm.de)**

## Die Frauenkonferenz in Fakten

### Wer?

Frauen ab 25 mit Behinderung, allein oder in Gruppen (z.B. Wohnheim, Werkstatt, ...), und ihre Begleiterinnen

### Wo?

Das Tagungshaus (Hotel am See) liegt in Rheinsberg, nördlich von Berlin. Es ist bestens ausgestattet für Men-

schen mit Mobilitätseinschränkungen und verfügt über Schwimmbad, Sauna und Kegelbahn.

### Was?

Verschiedene Workshops (künstlerische, bewegungsorientierte, musikalische, handwerkliche, themenorientierte, phantasievolle, entspannende), Austausch mit anderen behinderten Frauen, Freizeitspaß und kreative Projektmitgestaltung stehen im Mittelpunkt der Frauenkonferenz.

## Vorläufiges Programm



### Freitag:

Anreise und Abendessen, erste Kennenlernrunde im Workshop und Abendprogramm nach Lust und Laune

### Samstag:

Vormittags und nachmittags Besuch der Workshops, abends Disco etc.

### Sonntag:

Präsentationen aus den Workshops.  
Danach Imbiss und Abreise

**Wir freuen uns sehr über Anregungen für das Wochenende und über zahlreiche Anmeldungen von Frauen mit Behinderung aus ganz Deutschland. Wenn das Programm fertig ist, schicken wir interessierten Personen, Gruppen oder Vereinen gerne die Ausschreibung. Bitte einfach eine E-Mail senden an:**

**[anne.ott@bvkm.de](mailto:anne.ott@bvkm.de) oder Tel. 0211/64004-0**

# Bundesverband startet neues Projekt: „Frauen sind anders – Männer auch!“

**Unter dem Titel „Frauen sind anders – Männer auch!“ startet der Bundesverband ein neues bundesweites Projekt für Frauen und Männer mit Behinderung. Ziel des Projektes ist es, dass sich behinderte Menschen in ihrem Alltag, in ihrer Beziehung zu anderen Menschen oder in ihrer Freizeit als Frauen und Männer erleben und ausleben können. Durch Fachveranstaltungen und MultiplikatorInnentagungen sollen geschlechts-spezifische Bedürfnisse behinderter Männer und Frauen sichtbar gemacht und das Bewusstsein bei Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Arbeit mit behinderten Menschen geschärft werden.**

Noch immer steht nahezu ausschließlich die Behinderung bei der Begegnung, dem Umgang und in der Arbeit mit behinderten Frauen und Männern im Vordergrund. Die Geschlechtszugehörigkeit wird vielfach ausgeblendet. Durch das Projekt soll die Bedeutung dieser wichtigen Bedingung für ein glückliches und erfülltes Leben sichtbar gemacht werden. Besonders angesprochen werden sollen z.B. Geschlechterrollen und Schönheitsnormen, das Körpererleben, die nur selten mögliche Wahl von Pflegepersonen bezüglich des Geschlechts sowie Wohn- und Beschäftigungssituation.



**Anne Ott**

Den Auftakt des Projektes bilden zwei bundesweite Veranstaltungen für Frauen mit Behinderung und für Multiplikatoren der Arbeit mit Männern mit Behinderung. Vom 9. bis zum 11. November werden rund 150 Frauen mit Behinderung zur Frauenkonferenz nach Rheinsberg bei Berlin eingeladen. Kreative und themenzentrierte Workshops stehen im Mittelpunkt. Es wird gemalt, gedichtet, Theater gespielt, Musik gemacht oder Selbstbehauptung und Durchsetzung erlernt. Es werden Interessen und Neigungen erkundet und Neues

ausprobiert. Zudem können Entspannungstechniken erlernt, Erfahrungen ausgetauscht und viele Themen aus dem täglichen Leben diskutiert werden. Das Wochenende bietet auch Gelegenheit, andere Frauen kennen zu lernen und Ideen für das Projekt beizusteuern.

Die bundesweite Auftaktveranstaltung für Männer findet Ende 2007 statt und richtet sich



**Fabian Schwarz**

an Männer mit und ohne Behinderung. Eingeladen sind Interessenten und Fachkräfte, die als Multiplikatoren im Projekt mitwirken möchten. Hier geht es hauptsächlich um den Erfahrungsaustausch und das Sammeln von Ideen. Spezielle Angebote für Männer mit Behinderung sind bisher so gut wie nicht bekannt.

Für die Begleitung und den Aufbau lokaler Frauen- und Männergruppen sucht der Bundesverband interessierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Neben der Einbindung in das Gesamtprojekt und Beratungsangeboten können Honorar- und Sachmittel zur Verfügung gestellt werden. Die lokalen Gruppen sollen insbesondere den Austausch über Themen wie das Leben als behinderter Mann/behinderte Frau, die Gestaltung sozialer Kontakte, die Bedeutung der Herkunftsfamilie, das Thema Nähe und Distanz z.B. zu MitarbeiterInnen und BewohnerInnen in Wohneinrichtungen, Möglichkeiten der Freizeitgestaltung etc. anregen und ermöglichen.

Interessierte Gruppen z.B. aus Wohnheimen oder Werkstätten oder andere Personen, die Lust haben, in dem Projekt aktiv zu werden oder nähere Informationen dazu wünschen, wenden sich bitte an Anne Ott und Fabian Schwarz.

**Bundesverband für Körper- und Mehrfachbehinderte e.V.  
Anne Ott / Fabian Schwarz,  
Brehmstr. 5-7, 40239 Düsseldorf,  
Tel. 0211/64004-0, anne.ott@bvkm.de  
www.bvkm.de**

# Männerbilder – Frauenbilder

## Männer

Für Männer mit Behinderungen ist es oftmals nicht leicht, sich mit vorhandenen Rollenbildern zu identifizieren. Männlichkeit wird in unserer Gesellschaft einerseits mit körperlicher Stärke und mit sozialer Unabhängigkeit gleichgesetzt.

Beispiele für dieses Verständnis vom Mann-Sein finden sich in zahlreichen Filmen, in denen der einsame Held die Menschheit vor dem Bösen rettet. Sie finden sich aber auch im Leistungssport und in den Medien, wenn z.B. die sieben Siege des Radrennfahrers Lance Armstrong bei der „Tour de France“ mit aufwendigen Live-Berichterstattungen begleitet und bewundert werden. Andererseits definiert sich Männlichkeit über die Fähigkeit, mit einer Erwerbsarbeit Frau und Kind(er) zu ernähren. Die Vorstellung des voll berufstätigen Mannes, der die Familie wirtschaftlich absichert, während seine Frau zu Hause bleibt, um die Kinder zu erziehen, hält sich hartnäckig, wie die jüngsten politischen Debatten zum Ausbau der Krippenplätze zeigen.

Diese Bilder von starken, unabhängigen Ernährern passen meist nicht zur Lebensrealität von Männern mit Behinderung, die häufig in einer Wohnstätte leben bzw. in einer Werkstatt arbeiten. Sie können Verwirrung stiften, wenn sich Betroffene fragen, ob sie überhaupt richtige Männer sind, weil sie keine Familie haben und sich schwach und abhängig erleben. Im Projekt sind neue Sichtweisen von Männlichkeit gefragt, die sich jenseits der traditionellen Rollen bewegen.

*Fabian Schwarz*

## Frauen

Analog zu den Schwierigkeiten, mit denen sich Männer konfrontiert sehen, werden viele Frauen mit Behinderungen ebenfalls vor besondere Herausforderungen gestellt.

Einerseits erfüllen sie oftmals nicht die gesellschaftlich vorherrschenden Idealvorstellungen von Weiblichkeit (z.B. Schönheitsideale). Dies kann zu Diskrepanzen im ganzheitlichen Erleben als Frau, insbesondere dem eigenen Körpererleben, führen.

Andererseits werden ihnen häufig nicht die gleichen Möglichkeiten der Rollenausgestaltung zugestanden wie nicht behinderten Frauen. Ein positiver und selbstbestimmter Umgang mit Sexualität, Partnerschaft, Kinderwunsch/Mutterschaft wird ihnen oftmals erschwert. Auffällig ist auch die geringe Erwerbsbeteiligung (21%) im Vergleich mit behinderten Männern (30%) sowie nicht behinderten Menschen und damit verbunden ein Mangel an Anerkennung und finanziellen Freiräumen. Anders als nicht behinderte Altersgenossinnen wohnen die meisten Frauen mit Lernschwierigkeiten oder mehrfacher Behinderung in ihrer Herkunftsfamilie (ca. 50%) oder in Wohneinrichtungen der Behindertenhilfe (ca. 45%). Familiäre und institutionelle Strukturen bedeuten häufig ein geringeres Maß an selbstbestimmten Entscheidungen (z.B. bei der Wahl der Kleidung, Frisur oder Freizeitgestaltung), selbst wenn dies nicht von den Eltern bzw. dem Personal beabsichtigt wird.

Im Rahmen des neuen Projektes sollen Frauen mit Behinderung Gelegenheit erhalten, sich mit anderen Frauen zu treffen, sich mit ihrem Frau-Sein und damit zusammenhängenden Themen zu beschäftigen und sich auf die Suche nach den eigenen Interessen und persönlichen Ressourcen zu machen. Der Austausch über persönliche Erfahrungen und die eigene Lebenssituation sowie die Entwicklung „kleiner Schritte“ zur Veränderung unbefriedigender Aspekte können hier Thema sein.

*Anne Ott*

# ... weitere Veranstaltungen des Bundesverbandes

## Werkstatt für behinderte Menschen



Veranstaltungsnummer: WS 02  
**„Mitwirken – Gestalten – Entscheiden“**  
 Aufbauseminar für Werkstattträte  
 20. – 22. Juni 2007

Münster

Zielgruppe: Werkstattträte

Leitung: Horst Rudolph, Dipl.-Psychologe; Reinhard Jankuhn, Dipl.-Sozialarbeiter (Bundesverband für Körper- und Mehrfachbehinderte)

Teilnahmegebühr incl. Unterbringung und Verpflegung:  
 70 Euro

Veranstaltungsnummer: WS 03

### „Unterstützen ja - bevormunden nein!“

Seminar für Vertrauenspersonen von Werkstattträten  
 5. – 7. September 2007

Königswinter

Zielgruppe: Vertrauenspersonen von Werkstattträten

Leitung: Horst Rudolph, Dipl.-Psychologe; Reinhard Jankuhn, Dipl.-Sozialarbeiter (Bundesverband für Körper- und Mehrfachbehinderte)

Teilnahmegebühr incl. Unterbringung und Verpflegung:  
 290 Euro

Veranstaltungsnummer: WS 04

### Arbeitsteilung im Werkstattträt – Zusammenarbeit bei Sitzungen und im Büro

Seminar für Vorsitzende, Vertrauenspersonen und Schreibkräfte von Werkstattträten

21. – 23. November 2007

Würzburg

Zielgruppe: Vorsitzende, Vertrauenspersonen und Schreibkräfte von Werkstattträten

Leitung: Horst Rudolph, Dipl.-Psychologe; Bettina Subgang, Dipl.-Sozialarbeiterin FH und Betriebswirtin; Reinhard Jankuhn, Dipl.-Sozialarbeiter (Bundesverband für Körper- und Mehrfachbehinderte)

Teilnahmegebühr incl. Unterbringung und Verpflegung:  
 70 Euro

## Interessenvertretung in Heimen



Veranstaltungsnummer: HB 02

### Die Arbeit des Heimbeirates

Recht und ihre Anwendung, Mitwirkung in der Praxis, Verhalten im Konfliktfall

14. – 16. September 2007

Bad Bederkesa

Zielgruppe: Heimbeiräte

Leitung: Dr. Eva Berns

Teilnahmegebühr incl. Unterbringung und Verpflegung:  
 70 Euro

## Sport für Menschen mit Körper- und Mehrfachbehinderung



Veranstaltungsnummer: SP 03

### 4. Deutsche Boccia-Meisterschaften

21. – 23. September 2007; Rostock

Veranstaltungsnummer: SP 04

### Rollstuhlversorgung und Mobilitätsförderung bei Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen

– Schwerpunkt: cerebrale Bewegungsstörungen

20. – 21. Oktober 2007; Bad Kreuznach

Zielgruppe: Haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus Einrichtungen und Organisationen, (Behinderten-) Sportvereinen, Clubs und Gruppen; Menschen mit Körperbehinderung und Angehörige

Leitung: Ute Herzog, Sonderpädagogin, Sportlehrerin, Fachbereichsleiterin Kinder- und Jugendsport im Deutschen Rollstuhlsportverband; Jürgen Erdmann-Feix, Diplomsporthehrer, Mitglied des Fachausschusses Sport im BVKM

Teilnahmegebühr: 80 Euro zuzügl. Übernachtung und Frühstück

## Trauerarbeit



### Abschied nehmen – Teil eines gelingenden Lebens

Wege der Auseinandersetzung mit Sterben, Tod und Trauer in der Begleitung von Menschen mit Behinderung  
 Seminar in Kooperation mit dem Deutschen Kinderhospizverein e.V.

28. – 30. November 2007

Schwerte (Ruhr)

Zielgruppe: Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus Einrichtungen und Organisationen, die mit behinderten Menschen arbeiten

Leitung: Edith Droste, Dipl.-Politologin und Leiterin der Deutschen Kinderhospizakademie; Birgit Schlottbohm, Altenpflegerin und Dipl.-Pflegepädagogin

Teilnahmegebühr incl. Unterbringung und Verpflegung:  
 310 Euro

Ermäßigte Teilnahmegebühr für Mitglieder und Teilnehmer aus Mitgliedseinrichtungen: 270 Euro

# 40 Jahre BAG SELBSTHILFE

## Dachverband behinderter und chronisch kranker Menschen zählt 101 Bundesverbände

**101 Bundesverbände, vier Fachverbände und 14 Landesarbeitsgemeinschaften haben sich unter dem Dach der BAG SELBSTHILFE im 40. Jahr ihres Bestehens zusammengeschlossen. Sechs neue bundesweit tätige Selbsthilfeorganisationen behinderter und chronisch kranker Menschen und ihrer Angehörigen und ein Fachverband wurden in der Mitgliederversammlung Ende April im Bonner Gustav-Stresemann-Institut in die Bundesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe von Menschen mit Behinderung und chronischer Erkrankung und ihren Angehörigen e.V. aufgenommen. Angefangen hatte die BAG – damals noch Hilfe für Behinderte – mit acht Verbänden.**

Am 19. April 1967 waren es vor allem Elternselbsthilfeorganisationen wie der Bundesverband der Eltern körpergeschädigter Kinder – Conterganhilfswerk, die Bundesvereinigung „Lebenshilfe“ für das geistig behinderte Kind oder der Verband Deutscher Vereine zur Förderung und Betreuung spastisch gelähmter Kinder gewesen, die die

Bundesarbeitsgemeinschaft Hilfe für Behinderte – BAGH – e.V. gegründet hatten.

Heute werden durch die Dachorganisation neben körper-, sinnes-, psychisch- und lernbehinderten Menschen vor allem Selbsthilfebundesverbände chronisch kranker Menschen und zunehmend Menschen mit besonders seltenen chronischen Erkrankungen vertreten. So wurden in der jüngsten Mitgliederversammlung die Deutsche Selbsthilfe Angeborene Immundefekte e.V., die Gesellschaft für Mukopolysaccharidosen (MPS) e.V., die Guillan-Barré Syndrom GBS Initiative e.V., die Interessengemeinschaft Hämophiler (IGH) e.V., KiDS-22q11 e.V. und Phoenix Deutschland - Hilfe für Brandverletzte e.V. aufgenommen. Als neuer Fachverband gehört nun auch Mobil mit Behinderung e.V. dazu.

„Vor 40 Jahren haben wir den viel zitierten Paradigmenwechsel angestoßen, der unter anderem zu einem Behindergleichstellungsgesetz geführt hat. Inzwischen gibt es einige Gesetze, die die Teilhabe behinderter Menschen am Leben in der Gesellschaft verbessern sollen, und die Selbsthilfe behinderter und chronisch kranker Menschen ist gut beraten daran zu arbeiten, dass das, was in den Gesetzen steht, auch umgesetzt wird“, gab Friedel Rinn, Bundesvorsitzender der BAG SELBSTHILFE, seinen Mitstreiterinnen und Mitstreitern während der Mitgliederversammlung mit auf den Weg.

Über ihre Mitgliedsverbände sind in der BAG SELBSTHILFE mehr als eine Million Menschen mit körperlichen, seelischen und geistigen sowie Sinnes-Behinderungen und Menschen mit unterschiedlichsten chronischen Erkrankungen zusammengeschlossen.

### Anika Mitzkat:

#### Die Stellung von Angehörigen in der Gesundheitsversorgung in Abhängigkeit von Dritten

IMEW Expertise 7, 2007; ISBN 978-3-9809172-6-1; 86 Seiten; Euro 9,00; zuzüglich Porto- und Versandkosten [www.imew.de](http://www.imew.de)

Der Angehörige ist in der heilberuflichen Praxis und Forschung ein fester Bezugspunkt. Trotzdem fehlte bisher eine fundierte und disziplinübergreifend Analyse

der Stellung, die Angehörige im Versorgungszusammenhang einnehmen sollen, müssen, dürfen oder können – ein für die Praxis folgenreicher Mangel.

Am Beispiel der Angehörigen von Menschen im Wachkoma untersucht Anika Mitzkat, wie sich diese Stellung der Angehörigen im Gesundheitswesen aus Sicht der Dritten darstellt.



Die Stellung von Angehörigen in der Gesundheitsversorgung in Abhängigkeit von Dritten



Eine Weiterentwicklung des Instituts für Medizin, Ethik und Wissenschaft

### Weitere Infos:

BAG SELBSTHILFE e.V.  
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit  
Kirchfeldstraße 149, 40215 Düsseldorf  
Fon: 0211 3100625  
Fax: 0211 3100634  
[www.bag-selbsthilfe.de](http://www.bag-selbsthilfe.de)  
[elisabeth.fischer@bag-selbsthilfe.de](mailto:elisabeth.fischer@bag-selbsthilfe.de)

# Hans Schöbel ausgezeichnet

## Bischof überreicht päpstlichen Orden

Den päpstlichen Orden „Pro Ecclesia et Pontifice – Für Kirche und Papst“ hat Bischof Dr. Friedhelm Hofmann am 20. April an Hans Schöbel in Würzburg im Bischofshaus überreicht. Die von Papst Benedikt XVI. verliehene Auszeichnung erhielten in Anwesenheit von Generalvikar Dr. Karl Hillenbrand Georg Kempa (Würzburg), Hans Schöbel (Würzburg) und Robert Stahl (Höchberg). Die Auszeichnung geht zurück auf eine Stiftung Papst Leos XIII. aus dem Jahr 1888. Die an einem gelb-weißen Band hängende Kreuzmedaille in Gold zeigt das Bildnis der Apostel Petrus und Paulus und den Namen des Papstes.



*Den päpstlichen Orden „Pro Ecclesia et Pontifice – Für Kirche und Papst“ überreichte Bischof Dr. Friedhelm Hofmann in Anwesenheit von Generalvikar Dr. Karl Hillenbrand (links) an Hans Schöbel (Würzburg), rechts Frau Gudrun Schöbel.*

Bischof Hofmann würdigte den jahrzehntelangen Einsatz von Hans Schöbel für die Kirche. Mit großer Intensität hätte er sich in unterschiedlichen kirchlichen Aufgabenfeldern verdient gemacht. Mit der Ehrung danke die Kirche auch den Familienangehörigen sowie den Frauen und Männern, die mit den Geehrten zusammenarbeiten. „Ehrenamtliches Engagement ist unersetzlich“, betonte der Bischof.

Hans Schöbel (66) war die treibende Kraft beim Aufbau eines Netzwerks der Hilfe für schwer körperbehinderte Kinder in der Diözese Würzburg. 1969 gründete er zunächst mit betroffenen Eltern einen Verein für die Kinder und 1971 die erste Schule für Körperbehinderte in Unterfranken im Konradsheim. Bis 2005 war er Schullektor dieser Sonderschule. In dieser Zeit plante und baute er das Zentrum für 290 körperbehinderte Menschen mit

Kindergarten und Schule. Weitere kleinere Einrichtungen in Außenstellen mit weiteren 140 Kindern sowie Frühförderstellen wurden von ihm aufgebaut. Für schwerbehinderte Erwachsene schuf er in Würzburg Wohnstätten. International, aber vor allem auf Bundes- und Landesebene ist er in vielen Gremien der Behindertenarbeit tätig. Darüber hinaus engagiert er sich im Verein Kinderklinik am Mönchberg und für die „Niemandskinder“ in Rumänien. „Wenn Herr Schöbel Möglichkeiten sieht, die Anliegen der Schwerbehinderten in unserer Zeit herauszustellen, ist er ganz engagiert“, würdigte Bischof Hofmann.

Quelle: Bistum Würzburg Pressestelle



Naturparke für Alle –  
barrierefreies Naturerleben in Deutschland

NatKo

Nationale  
Naturlandschaften

### Naturparke für Alle – barrierefreies Naturerleben in Deutschland

In der Broschüre „Naturparke für Alle“ werden auf 104 Seiten barrierefreie Angebote von 39 Naturparks in Deutschland beschreiben. Sie finden Angebote des jeweiligen Naturparks, die für BesucherInnen im Rollstuhl, blinde, sehbehinderte oder gehörlose BesucherInnen oder Gäste mit Lernschwierigkeiten geeignet sind und ein erholsames oder spannendes Naturerleben versprechen. Die Broschüre ist kostenlos zu beziehen über den VDN.:

Telefon: 0228-9212860

Telefax: 0228-9212869

E-Mail: [info@naturparke.de](mailto:info@naturparke.de)

NatKo / VDN

Görresstraße 15

53113 Bonn

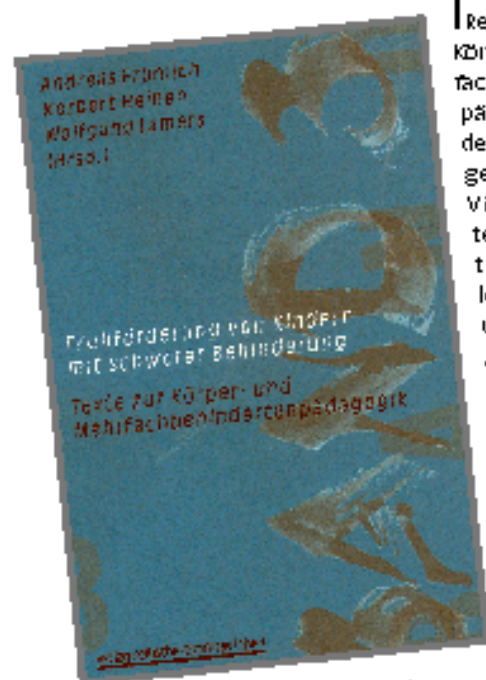
[www.naturparke.de](http://www.naturparke.de)

Andreas Fröhlich, Norbert Heinen, Wolfgang Lamers (Hrsg.)

# Frühförderung von Kindern mit schwerer Behinderung

**Texte zur Körper- und Mehrfachbehindertenpädagogik, Band III**

Düsseldorf 2007, ca. 350 Seiten, EUR 18,40 (Nichtmitgl.), EUR 12,00 (Mitgl.)



Im 3. Band der Reihe „Texte zur Körper- und Mehrfachbehindertenpädagogik“ ist es den Herausgebern gelungen, eine Vielzahl hochinteressanter Beiträge zu aktuellen Fragen rund um das Thema „Frühförderung von Kindern mit schwerer Behinderung“ zusammenzutragen. Diese geben sowohl einen Überblick behandeln aber auch vertiefend neue Detailspekte.

Sprache oder wie Orte für Kinder mit schweren Wahrnehmungs- und Bewegungseinschränkungen nach deren Wünschen und Bedürfnissen gestaltet werden können. Ebenso geht es um Fragen der Spielentwicklung, Spielförderung und Mitgestaltung für schwerbehinderte Kinder.

Das Buch verdeutlicht, dass schwerbehinderte Kinder und ihre Familien eine Frühförderung brauchen, die auf ihre ganz speziellen Bedürfnisse hin orientiert ist. Einen Weg, dies zu realisieren, sehen die Herausgeber darin, Eltern und Angehörige in der frühen Entwicklungsbegleitung ihrer schwerbehinderten Kinder durch die Strukturierung des Alltags zu unterstützen. Diese besondere Akzentuierung im Sinne einer „Frühförderung als Systematisierung des Alltäglichen“ findet sich als Leitmotiv in verschiedenen Beiträgen des Buches. Insgesamt gibt das Werk wichtige neue Impulse und Anregungen für die theoretische und praktische Arbeit.

Texte u.a. von: Dr. Ursula Braun, Prof. Dr. Andreas Fröhlich, Prof. Dr. Harald Goll, Prof. Dr. Gerd Hansen, PD Dr. Norbert Heinen, Prof. Dr. Manfred Hintermaier, Prof. Dr. Theo Klaus, Prof. Dr. Wolfgang Lamers

Zielgruppe: Pädagogische und therapeutische Fachkräfte in Frühförderstellen und Sozialpädagogischen Zentren, Ärztinnen/Ärzte; Pflegekräfte; Studierende; Eltern behinderter Kinder

Angesprochen werden Themen wie die Kommunikationsförderung schwerbehinderter Kinder oder Möglichkeiten einer besseren Nahrungsaufnahme, diagnostische Fragen sowie der Bereich der Pflege und Nachsorge. Auch die Rolle der Väter in der Frühförderung kommt zur

**BESTELLCOUPON / FAX: 02 11 - 6 40 04-20**

Name: \_\_\_\_\_

Straße/Ort: \_\_\_\_\_

 Stückzahl: \_\_\_\_\_  Nichtmitglied Euro 18,40  Mitglied Euro 12,00

 Rezensionsexemplar  für die Zeitung/Zeitschrift

**Titel: Frühförderung von Kindern mit schwerer Behinderung**

Der **verlag selbstbestimmtes leben** ist Eigenverlag des Bundesverbandes für Körper- und Mehrfachbehinderte e. V., Brehmstraße 5-7, 40239 Düsseldorf, Tel. 02 11/6400 40, e-mail: [verlag@bvkm.de](mailto:verlag@bvkm.de), <http://www.bvkm.de>

# Möbel für Menschen mit Behinderung

Das "Zentrum für konduktive Therapie" in Oberhausen bietet verschiedene und spezielle Möbel für Menschen mit Behinderung an. Bestellungen richten Sie bitte direkt an das:

Zentrum für konduktive Therapie  
 Falkensteinstr. 20  
 46047 Oberhausen  
 Tel.: 02 08 / 88 07 60  
 Fax: 02 08 / 88 07 61 5

[www.zentrum-konduktive-therapie.de](http://www.zentrum-konduktive-therapie.de)  
[info@zentrum-konduktive-therapie.de](mailto:info@zentrum-konduktive-therapie.de)

Bitte geben Sie diesen Hinweis an Interessierte weiter!

